



Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. Juni 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Mai 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden
 - 3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich
 - 3.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital
 - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantonsspitals
 - 3.5. Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen
 - 3.6. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren-Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar
5. Geschäftsbericht 2015
6. Finanzstrategie 2017–2025 des Kantons Zug
7. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)
8. Geschäfte, die am 2. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenberg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)
 - 8.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend das beabsichtigte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung in die EU
 - 8.3. Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug

- 8.4. Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital
- 8.5. Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche
- 8.6. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli
9. Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für OV-Benutzer
10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit – Fakten und Massnahmen erwünscht

485 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Ralph Ryser und Thomas Werner, beide Unterägeri; Adrian Andermatt und Zari Dzaferi, beide Baar; Thomas Villiger, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

Nach dem Rücktritt von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Wahlkreis Oberägeri ein Sitz vakant (siehe Ziff. 486).

486 Mitteilungen

Der Bildungsdirektor muss die Sitzung gegen 15.45 Uhr verlassen. Er wird an den Maturafeiern der Kantonschulen Zug und Menzingen mitwirken.

Der Gesundheitsdirektor nimmt heute an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil und ist deshalb nicht anwesend. Er wird vertreten durch die stellvertretende Gesundheitsdirektorin Manuela Weichert-Picard.

Andreas Meier ist mit Schreiben vom 20. Juni 2016 per sofort aus dem Kantonsrat ausgetreten. Die Ergänzungswahl im Wahlkreis Oberägeri findet am 25. September 2016 im Majorzverfahren statt. Der Sitz bleibt bis auf Weiteres vakant.

Heute gilt jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

487 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

- TRAKTANDUM 2**
- 488 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Mai 2016**
- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 12. Mai 2016 stillschweigend und ohne Änderungen.
- TRAKTANDUM 3**
- Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**
- Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.
- TRAKTANDUM 4**
- Kommissionsbestellungen**
- 489** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar**
Vorlagen: 2635.1/1a/1b/1c/1d - 15185 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2635.2 - 15186 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.
- TRAKTANDUM 5**
- 490 Geschäftsbericht 2015**
- Vorlagen: 2617.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats [gedruckter Bericht]); 2617.2 - 15155 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.
- Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2015 die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 14 des Geschäftsberichts 2015 vorliegen.
- EINTRETEN**
- Gabriela Ingold**, Präsidentin der Stawiko, hält fest, dass die erweiterte Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 8. Juni 2016 beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung der Kommission und allen Direktionen für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Stawiko-Visitationen. Gemäss §18 GO KR übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus.
- Der Kanton Zug verzeichnet zum dritten Mal in Folge einen operativen Verlust. Das Ergebnis ist mit rund 126,6 Millionen Franken gegenüber dem budgetierten Defizit von rund 169 Millionen um 42,4 Millionen Franken besser ausgefallen – ein erster kleiner Lichtblick über den dunkeln Wolken am Zuger Staatshaushaltshimmel.

Wie jedes Jahr ist im Stawiko-Bericht die Personalstellenübersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung. Per 31. Dezember 2015 waren rund 38 der budgetierten Stellen nicht besetzt. Der Minderaufwand beim Personal betrug rund 9 Millionen Franken. Beim Sachaufwand wurden gegenüber dem Budget rund 4,8 Millionen Franken eingespart. Durch die Umsetzung erster Massnahmen des EP 1 und durch freiwillige Einsparungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung konnten diese Reduktionen erzielt werden. Die Stawiko dankt den Verwaltungsangestellten und der Regierung für den Effort. Auf der Einnahmeseite konnten die Fiskalerträge seit 2012 erstmals wieder zulegen. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 42 Millionen mehr und gegenüber dem Budget 2015 rund 13,4 Millionen Franken mehr eingenommen.

Die Bilanz des Kantons Zug ist immer noch solide. Die flüssigen Mittel und Festgelder betrugen am Stichtag 31. Dezember 2015 rund 730 Millionen Franken. Negativzinsen mussten bislang noch keine bezahlt werden. Immerhin – das ist auch eine Leistung. Nach Verbuchung des Verlustes, der Auflösung der Reserve Ressourcenausgleich, den Veränderungen der Spezialfinanzierungen sowie der Neubewertungsreserve Finanzvermögen beträgt das Eigenkapital des Kantons Zug per Jahresende rund 893 Millionen Franken.

Die NFA-Ressourcenausgleichsreserve von 340 Millionen Franken wurde auf Initiative des Kantonsrats ins freie Eigenkapital übertragen. Dies entspricht einer modernen Rechnungslegung nach dem «True and fair view»-Prinzip.

Das Nettovermögen pro Einwohner hat um beträchtliche 1155 Franken abgenommen und beträgt nun noch 3530 Franken. Zum zweiten Mal in Folge musste im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von 52,7 % hingenommen werden.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Jahresabschlüsse vorschriftsgemäss geprüft und dabei keine Unstimmigkeiten festgestellt. Aus ihrer Sicht werden der Geschäftsbericht 2015, die Separatfonds und die Jahresrechnungen der Strafanstalt Bostadel, der PHZ und der Gebäudeversicherung zur Genehmigung empfohlen. Diese Empfehlung ist für die Stawiko eine wichtige Grund- und Ausgangslage für ihre Beratungen. Auf die systematische Erkennung von Risiken mit Rückstellungsbedarf, Eventualverpflichtungen und Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wird neu ein besonderes Augenmerk gelegt.

Die Stawiko-Delegationen haben die Direktionen visitiert. Die an die Direktionen gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit der Stawiko beantwortet. Dadurch erhielt die Stawiko einen vertieften Einblick in die Umsetzung und Erledigung der durch den Kantonsrat erteilten Leistungsaufträge. Die Delegationen haben wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die im Stawiko-Bericht zusammengefasst sind.

Obwohl 2015 gegenüber dem Vorjahr rund 28'454 Stunden an Überstunden, Arbeitszeitsaldi und Ferienzeitsaldi abgebaut wurden, sind die kumulierten Guthaben der Mitarbeiter nach wie vor exorbitant. Per 31. Dezember 2015 verbleibt immer noch ein Saldo von 122'000 Stunden. Zur Veranschaulichung: Das sind so viele Stunden, dass 57 Mitarbeiter rund ein Jahr zu Hause bleiben könnten. In Franken beträgt der Wert dieser Arbeitsleistung 9 Millionen. Der diesbezügliche Forderungskatalog ist auf Seite 4 im Stawiko-Bericht zu finden. Die Stawiko appelliert an die Regierung und alle Amtsleitenden, einen Mentalitätswechsel herbeizuführen. Die Stunden müssen abgebaut werden, und die Bildung von neuen Guthaben darf nur die Ausnahme sein. Die Finanzkontrolle hat von der Stawiko den Auftrag erhalten, dies zu kontrollieren und ihre Feststellungen der Stawiko mitzuteilen.

Ein leidiges Thema sind wie schon in den Vorjahren die Hilfskräfte. Hier ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Die Stawiko will nicht, dass dadurch der Personalstellenstop unterlaufen wird. Ebenfalls darf kein Staatspersonal, das sich frühzeitig

pensionieren liess und dadurch von vorteilhaften Umwandlungssätzen profitiert hat, über die Hintertür wieder beschäftigt werden. Die anstehenden Aufgaben sind grundsätzlich mit internem Personal zu erbringen.

Befremdend ist zudem die Kompetenzuntergrabung im Bereich der Gutachten Dritter durch diverse Ämter. Die Finanzkontrolle musste in ihren Berichten oft monieren, dass bei Erteilung von Aufträgen die Rechtsgrundlagen nicht eingehalten worden sind. Es wurde jeweils entgegengehalten, es sei nicht klar, ob es sich dabei um Gutachten im Sinne der Vorschriften handle. Obwohl aus Sicht der Stawiko die Genehmigung klar geregelt ist, verlangt sie nun eine Klärung durch die Regierung, damit Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden. Aufträge in der Höhe von über 50'000 Franken sollen durch die Regierung in letzter Instanz genehmigt werden.

Weiter kann es nicht im Sinne des Erfinders sein, wenn Budgetkürzungen durch den Kantonsrat durch günstigere Beschaffungen im Ausland kompensiert werden. Die Stawiko bittet die Regierung, dafür besorgt zu sein, dass sich die Denkweise ändert und sich ein Fall, wie er in der Kantonsschule Zug passiert ist, nicht bei anderen Ämtern wiederholen kann.

Die im Folgenden ausgeführten drei Punkte bergen grosse Risiken für Zug:

1. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton Zug ist der Asylbereich von Kosten getrieben. So verzeichnet die Kostenstelle Asylbereich einen Aufwandüberschuss von rund 1,9 Millionen Franken. Hier ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Diese wird die Stawiko mit Argusaugen verfolgen. Rund 8 % des Aufwands sind nicht kostendeckend. Dies röhrt insbesondere daher, dass die Integrationspauschale, die der Bund mit 6000 Franken entschädigt, bei Weitem nicht ausreicht. Effektiv fallen Kosten von rund 20'000 Franken an. Gemäss eigenen Aussagen wird die Direktion des Innern beim Bund vorstellig werden und eine Erhöhung dieser Pauschale verlangen. Nach der gestrigen Medienkonferenz des Bundes muss jedoch bezweifelt werden, ob diese Forderung Gehör finden wird.

2. Die Entwicklung beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz wird von der Stawiko speziell beobachtet. Das Personalwachstum ist weitestgehend proportional zur Anzahl der Fälle oder Mandate. Sorge bereitet dennoch die Zunahme der Meldungen. Diese sind einerseits ein gesellschaftliches Problem. Andererseits zeigt sich aber auch deutlich, dass niemand mehr Verantwortung übernehmen will. Vorsichtshalber macht man eine Meldung. Es wäre wünschenswert, wenn auf eidgenössischer Ebene Gesetzesanpassungen vorgenommen würden, die Entlastungen brächten. Da für die KESB eine Staatshaftung besteht, wird die Stawiko auf dieses Amt weiterhin ein spezielles Augenmerk legen.

3. Zum AIO: Immer wieder tauchen verschiedene Unzulänglichkeiten in den Berichten der Finanzkontrolle auf. Es ist offensichtlich, dass in diesem Amt einiges nicht im Lot ist. Die Stawiko begrüßt es, dass die geplante Neuausrichtung nun endlich umgesetzt wird. Beim AIO, aber auch bei allen dezentralen Informatikstellen in den Direktionen und Ämtern besteht ein beträchtliches Sparpotenzial.

Der Kanton Zug ist auf einem guten Weg – aber noch lange nicht am Ziel. Man wird die nächsten Jahre mit dem Finanzhaushalt, aber auch mit neuen Kostenzunahmen enorm gefordert sein. Die Stawiko stellt den Antrag, den sieben Anträgen der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht zuzustimmen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die laufende Rechnung 2015 fiel besser aus als budgetiert: ein Minus von 126 Millionen Franken, die budgetierte Auflösung von 40 Millionen Franken nicht einbezogen, anstelle eines budgetierten Minus von rund 145 Millionen Franken. Der Verlust ist gegenüber 2014 von 139 Millionen minim kleiner geworden. Vergleicht man die Rechnungen der Kantone 2015 miteinander, wie dies kürzlich die NZZ getan hat, ergibt sich folgendes Bild: Zug ist zusammen

mit Genf, Obwalden, Tessin, Solothurn und Baselland einer der Kantone, die ein Defizit zu verzeichnen haben. Die meisten anderen Kantone konnten in den letzten Jahren ihre Defizite in ein Plus verwandeln. Zug ist der Kanton mit dem grössten Defizit, dies unter Ausklammerung der Sonderfaktoren wie beispielsweise die Pensionskasse im Kanton Solothurn. Gemessen am Gewinn oder Defizit pro Kopf fällt in Zug der Verlust mit 720 Franken pro Einwohner am grössten aus. Das Tessin ist zweitschlechtester Kanton in dieser Rangliste und verzeichnet ein Defizit von 257 Franken pro Kopf. Am anderen Ende der Skala steht der rote Kanton Basel-Stadt mit einem Plus von 2254 Franken pro Einwohner. Aber Zug ist auch einer von nur sieben Kantonen, die immer noch über ein Nettovermögen verfügen.

Das verbesserte Minus gegenüber dem Budget ist auf folgende hauptsächlichen Abweichungen zurückzuführen:

- Der Sachaufwand war mit 101,4 Millionen Franken rund 5 Millionen kleiner als budgetiert. Und dies, obwohl der Kantonsrat den Sachaufwand bei der Budget-debatte bereits pauschal um 5,7 Millionen Franken gekürzt hatte. Die SP-Fraktion hatte sich bei der Beratung des Budgets 2015 wie bereits in den Vorjahren gegen Pauschalkürzungen ausgesprochen. Aber wenn es Kürzungen bei den Ausgaben geben soll, ist es wohl zielgerechter, diese mittels Pauschalkürzungen vorzunehmen und die Art der Umsetzung dem Regierungsrat zu überlassen. Gezielte Kürzungen bei einzelnen Ämtern bedingen relativ grosse Leistungsanpassungen. Dies zeigte sich für das Jahr 2015 beim Amt für Archäologie und Denkmalpflege, das zusätzlich mit weiteren grösseren Kürzungen quasi *abgestraft* wurde.
- Der Personalaufwand ist um einiges geringer ausgefallen als budgetiert, da viele Vakanzen erst mit einer zeitlichen Verzögerung wieder besetzt werden konnten.
- Zum ersten Mal seit einigen Jahren konnten 2015 wieder mehr Steuereinnahmen als budgetiert verzeichnet werden: Hier ergab sich ein Plus von rund 15 Millionen Franken. Mit 632 Millionen Franken Steuereinnahmen wurde ein neues Hoch, mit Ausnahme des durch Sondereffekte geprägten Jahres 2011, erreicht.
- Wie üblich nahm der Zuger Beitrag an den NFA wieder zu. Die Mechanismen zur Berechnung des NFA, die nicht zugunsten der Geberkantone ausgerichtet sind, seien hier beiseitegelassen. Doch der Kanton Zug nutzt sein überdurchschnittlich hohes Steuersubstrat schweizweit gesehen sehr wenig aus: Die Abschöpfungsquote ist miserabel tief. Dazu kommt, dass Zug aufgrund seiner fünf Steuergesetzrevisionen, die hauptsächlich aus Steuerreduktionen bestanden, pro Jahr rund 180 Millionen Franken weniger Steuern einnimmt, als dies ohne die Revisionen der Fall wäre. Ohne diese Reduktionen liesse sich das Minus leicht verkraften.
- Die Nationalbank zahlte 2015 den doppelten Beitrag aus; dies als Kompensation für den Ausfall im Jahre 2014.

Alles in allem führte dies zu einem Defizit, ohne die Auflösung der Reserven, von 126 Millionen Franken. Ein Entlastungsprogramm, wie es schon läuft und ab 2016 und vor allem ab 2017 mit den geplanten Gesetzesanpassungen grössere Einsparungen mit sich bringt, ist nötig. Doch mit der Art der Entlastung in gewissen Bereichen resp. mit der Nichtbelastung im Steuerbereich ist die SP-Fraktion teilweise nicht einverstanden. Mit den geplanten weiteren Programmen soll es ab 2019 wieder ausgeglichene Rechnungen geben. Ohne solche finanziellen Entlastungen und zusätzliche Einnahmen in den nächsten Jahren würde das Eigenkapital wie Butter an der Sonne schmelzen, und innert Kürze wäre kein Nettovermögen mehr vorhanden. Die SP-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten und die Jahresrechnung 2015 sowie die Jahresrechnungen der PHZ, der kantonalen Strafanstalt Bostadel und der Gebäudeversicherung genehmigen. Ebenfalls stimmt sie dem Übertrag der Ressourcenausgleichsreserve von 340 Millionen Franken in das freie Eigenkapital zu.

Pirmin Frei hält fest, dass die CVP-Fraktion den Geschäftsbericht 2015 an der letzten Fraktionssitzung eingehend diskutierte und ihm im Sinne der Anträge der Stawiko zustimmen wird. Zwar schliesst der Kanton Zug besser als budgetiert ab, der Aufwandüberschuss von über 126 Millionen Franken ist jedoch eklatant. Die Gründe dafür hat die Stawiko-Präsidentin ausgeführt.

Dies alles ist nicht Folge einer «verfehlten Steuerpolitik», wie die Linke ständig und wider besseres Wissens behauptet, und auch nicht Folge von unkontrolliertem Verwaltungsschlendrian, wie die Rechte stets weismachen will. Vielmehr haben sich innert kürzester Zeit die Parameter, auf die man während Jahren zählen konnte, massiv verändert: stotternde Konjunktur ausser- und innerhalb der Schweiz; damit verbunden Druck auf die Löhne, insbesondere auf die höheren Löhne, und folglich abnehmende Steuererträge bei den natürlichen Personen; aggressiver Steuerwettbewerb im Ausland; steigende gebundene Ausgaben; wiederum höhere NFA-Belastungen. Doch auch der Rat trug dazu bei, indem er grosszügig, vielleicht auch zu unkritisch, legiferierte oder Ausgaben beschloss. Trotz Entlastungsprogramm stieg der Aufwand, wenn auch nicht so rasch wie erwartet. Eine Erholung gab es auf der gesamten Ertragsseite, wobei die Gewinnsteuern der juristischen Personen besonders positiv zu Buche schlugen.

Die CVP, mit dem ehemaligen Kollegen Gregor Kupper als Wortführer, war die erste Partei, die – mit Zahlen belegt – die Trendwende angekündigt hatte. Der legendäre Mahnruf von Gregor Kupper im April 2014 ging im Rat jedoch völlig unter. Dies soll nicht erwähnt werden, um der CVP im Nachhinein auf die Schultern zu klopfen. Vielmehr geht es darum, dass in den finanzpolitischen Debatten etwas mehr Demut wünschenswert wäre. Nur allzu oft wird im Rat mit dem Finger emotional, teilweise faktenwidrig und undifferenziert auf die politischen Mitbewerber, die Regierung und die Verwaltung gezeigt. Beispiele dazu wären griffbereit, Abstimmungen mit Namensaufruf sei Dank.

Alle Ratsmitglieder tragen Verantwortung oder zumindest Mitverantwortung für die aktuelle Finanzlage und sind nun gefordert, in demokratischer Weise den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Die nächste Gelegenheit bietet sich bereits nächste Woche, wenn in 2. Lesung über das Entlastungspaket debattiert wird.

«Gouverner c'est prévoir» (regieren heißt vorausschauen) – regieren heißt aber auch führen. Diese Führungsverantwortung liegt bei der Regierung. Das beginnt bei der Personalführung und endet bei der strategischen Führung des Kantons.

Zum Bereich Personalführung zählt das Thema Überstunden. Der Regierungsrat hat dafür zu sorgen, dass die rund 120'000 Stunden, die der Kanton vor sich herschiebt, innert nützlicher Frist reduziert werden. Ein Beispiel zum Thema Führungsverantwortung konnte man mit der Entlassung des Chefs des AIO erleben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Schritt. Es ist wichtig, dass der Finanzdirektor diejenigen Personen an seiner Seite hat, die er braucht, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Die CVP möchte wissen, wie viel Einsparungspotenzial mit der Entlassung des Chefs AIO innert welcher Frist zu erwarten ist.

Zur politischen Führung: Die CVP hat die Regierung für ihr zupackendes Handeln mit dem Entlastungsprogramm stets gelobt. Sie trägt das Entlastungspaket mit – auch wenn die eine oder andere Kröte geschluckt werden musste – und ist gespannt, was die Regierung im Rahmen von «Finanzen 2019» vorschlägt. Damit weitere Einsparungen und Mehreinnahme durch Gebühren und Abgaben von der Bevölkerung akzeptiert werden, muss der Wille zum Sparen deutlicher erkennbar sein als bisher. Kann trotzdem kein ausgeglichenener Finanzhaushalt erreicht werden, sind Anpassungen bei den Steuern kein Tabu.

Die Regierung ist in der Pflicht. Sie kann auch in der nächsten Phase auf die CVP zählen. Ein Dank gebührt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die im letzten, schwierigen Jahr einen Effort zugunsten des Kantons Zug geleistet haben.

Karl Nussbaumer führt aus, dass die SVP-Fraktion die Jahresrechnung 2015 detailliert besprochen hat und den ausgewiesenen Jahresverlust von 87,9 Millionen Franken mit Bedauern zur Kenntnis nimmt. Aufgrund verschiedener Umstände schliesst die Rechnung um 41 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Die zahlreichen Anstrengungen der Regierung und der kantonalen Verwaltung zu sparen, sind zu würdigen. Allen, die etwas dazu beigetragen haben, gebührt ein Dank. Die finanzielle Situation des Kantons ist aber nicht zufriedenstellend. Dies wird die Regierung und die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren noch mehr fordern, zu sparen, wo man kann und das Nötige vom Wünschbaren zu trennen. Die SVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2015 ein stimmt allen Anträgen der erweiterten Stawiko zu.

Zum Traktandum 6, Finanzstrategie des Kantons Zug: Mit den drei Finanzprojekten Entlastungsprogramm 2015–2018, ZFA-Reform 2018 und Finanzen 2019 sind die Segel für eine langfristige Besserung richtig gesetzt worden. Damit wird nach einem voraussichtlich steinigen Weg bis ins Jahr 2020 wieder eine ausgeglichene Rechnung ausgewiesen werden können. Es gilt weiterhin, generelle Steuererhöhungen abzuwenden. Die SVP-Fraktion würdigt vor allem das Engagement von Landammann und Finanzdirektor Heinz Tännler, die eingeleiteten Schritte mit der Regierung und der Verwaltung weiterzuverfolgen. Darunter fallen auch eine faire Ausgestaltung des NFA und die vorteilhafte Ausgestaltung der USR III, auch mit der kommenden kantonalen Umsetzung. Die SVP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie 2017–2025 zu Kenntnis.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion auf den Geschäftsbericht 2015 eintritt und allen Anträgen zustimmt. Es wurde bereits erwähnt, dass der Kanton einen effektiven Verlust von 126 Millionen Franken zu verzeichnen hat. Geht man davon aus, dass etwas mehr als die Hälfte der Kosten des Kantons direkt beeinflussbar ist, so ist das immer noch ein enorm hoher struktureller Verlust. Erfreulicherweise konnten 2015 erste Sofortmassnahmen aus dem ersten Entlastungsprogramm umgesetzt werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von – 52,7 Prozent im Geschäftsjahr 2015 ist das aber auch bitter nötig. Zum geringer als erwarteten Verlust haben auch etwas höhere Kantonssteuereinnahmen beigetragen. Hier wird eine ziemlich gute Strategie verfolgt. Die Bilanz und die Liquiditätssituation sind zwar noch kerngesund, doch der Cashflow des Kantons Zug war wiederum dreistellig negativ. Wenn man berücksichtigt, dass das Wachstum der Kantonsausgaben in den letzten Jahren im Jahresdurchschnitt das BIP-Wachstum des Kantons pro Kopf übertroffen hat, so ist klar, dass der Kanton Zug ohne grosse strukturelle Optimierungsmassnahmen früher oder später seine Reserven aufgebraucht haben wird. Die Regierung hat die Problematik erkannt und arbeitet mit Hochdruck an einer Verbesserung der Situation. Dies beinhaltet strukturelle Änderungen wie beispielweise im Bereich des AIO oder den weiteren Abbau von Überzeit- und Ferienguthaben. Allein wenn in vielen Bereichen der sogenannte Zuger Finish abgebaut wird, kann schon viel erreicht werden. Hier sei auf den BAK-Bericht aus dem Jahr 2014 verwiesen, wo im Quervergleich mit anderen Kantonen ein Einsparungspotenzial im dreistelligen Millionenbereich identifiziert worden ist. Einen schlanken, leistungsfähigen Staat aufrechtzuerhalten, ist eine Daueraufgabe. Denn es entstehen immer wieder Kosten, die nur schwer beeinflussbar sind. Man denke beispielsweise an die enormen Herausforderungen im Asylbereich.

Der Kanton Zug hat nach wie vor ein grosses strukturelles Finanzproblem. Die Umsetzung des ausgewogenen EP 2 ist notwendig. Nur mit gesunden Finanzen und steuerlich attraktiven Rahmenbedingungen kann Zug ein sozialer Kanton bleiben. Der Votant dankt der Verwaltung, der keine einfache Aufgabe bevorsteht.

Andreas Hürlimann, Sprecher für die ALG, erinnert daran, dass im Rat noch vor wenigen Jahren von einem «strukturelle Überschuss» gesprochen wurde. Diese Terminologie wurde von der bürgerlichen Mehrheit sehr gerne ins Feld geführt, um die vielen Steuersenkungen der letzten Jahre zu verkaufen. Wie sich spätestens jetzt zeigt, war der «strukturelle Überschuss» nichts anderes als eine ideologische Verschleierung, um erneut Steuergeschenke und eine neue Steuersenkungsrunde durchzudrücken. Die ALG hat man leider zu oft belächelt, als sie vor zukünftigen Defiziten warnte. Auch der frühere CVP-Stawiko-Präsident hat die letzten Steuersenkungen moniert und darauf hingewiesen, dass übertrieben wurde.

Und so kommt es, dass Finanzdirektor Heinz Tännler wie sein Vorgänger Peter Hegglin im Jahr davor ein Defizit präsentiert. Dieses fällt rund einen Drittelp tiefer aus als budgetiert. Das haben wir von diversen Votanten gehört. Die Regierung musste bereits vor mehr als einem Jahr zugeben, dass fehlende Steuereinnahmen der Hauptgrund für die Defizite sind. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen zwar gut 2 Prozent über dem Vorjahresstand, verfehlten das Budget aber dennoch um knapp 20 Millionen Franken – trotz erneuter Zunahme der Bevölkerung und der budgetierten Wachstumsraten. Ungenügende Steuererträge sind eine direkte Folge der verfehlten Finanz- und Steuerpolitik. In den letzten Jahren wurden die Steuern mehrfach massiv gesenkt. Dies führte unter anderem zu weiteren hohen Wachstumsraten bei natürlichen wie juristischen Personen. Doch diese mehrheitlich gut verdienenden und ressourcenstarken Personen bescheren dem Kanton Zug hohe NFA-Kosten, beteiligen sich aber nur unterproportional an den ständig steigenden Solidaritätszahlungen innerhalb der Schweiz.

Der Regierung und der Mehrheit im Rat dient diese finanzpolitische Ausgangslage nun als Rechtfertigung für das «Belastungsprogramm», das der Rat an der Sitzung von Anfang Juli in zweiter Lesung berät. Der Leistungsabbau ist im Geschäftsbericht bereits spürbar, bei diversen Ausgaben wie auch Leistungszielen.

Zug ist schweizweit und global bestens aufgestellt: top bei der Verfügbarkeit von Fachkräften, bei einem liberalen Arbeitsmarkt, der Steuerattraktivität und im Moment auch noch bei der Verkehrsinfrastruktur, d. h. beim öffentlichen Verkehr und beim Individualverkehr. Doch Zugs bürgerlich dominierte Politik schafft es leider nicht, diese gute Ausgangslage zu nutzen und daraus genügend Steuererträge für gute und auch zukünftig innovative Leistungen für eine Mehrheit der Bevölkerung zu generieren. Solche Leistungen müssten aufgrund der hervorragenden Ausgangslage problemlos finanziert werden. Doch eine Mehrheit von Zugerinnen und Zugern leidet bereits seit Jahren unter den hohen Wohn- und Lebenskosten. Jetzt kommen mittelmässige öffentliche Leistungen hinzu – und dies alles bei einer unterdurchschnittlichen Steuerabschöpfung.

Es besteht die Gefahr, dass Zug das nach wie vor massive Wachstum bei Firmen und Bevölkerung nicht mehr abfangen und in zukunftsfähige Wege leiten kann. Das darf nicht sein! So halten sich zum Beispiel Mobilitätsbedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung nicht an geplante Sparmassnahmen des Kantons. Bei der Mobilität, aber auch in vielen anderen Bereichen muss dringend investiert werden. Nur so hat Zug in einem härter werdenden Konkurrenzkampf auch zukünftig eine Chance. Die ALG fordert Kantonsrat und Regierung deshalb auf, bei der Sanierung der Staatsfinanzen nicht in Sparhysterie auszubrechen und zu viele Baustellen miteinander anzugehen. Zudem gilt es, nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmen-

seite zu beachten. Zug muss massvolle Steuererhöhungen vornehmen – nicht primär bei Familien und Mittelstand, sondern bei den Hauptprofiteuren der Tiefsteuerstrategie: den Hauptverursachern der hohen NFA-Zahlungen. Es kann nicht sein, dass die einfache Bevölkerung mit höheren Gebühren und Steuern sowie gleichzeitig schlechteren Leistungen aufgrund der Sparpakete die Zeche bezahlt!

Die ALG tritt auf den Geschäftsbericht 2015 ein und stimmt den vorliegenden Anträgen zu. Die Stawiko und die Finanzkontrolle haben keine Verfehlungen entdeckt, die in dieser Vergangenheitsbewältigung zu einem anderen Fazit führen würden.

Die ALG dankt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz für den Kanton Zug. Sie sind neben der ordentlichen Aufgabenerfüllung durch diverse Sparprogramme und -projekte zusätzlich stark belastet.

Daniel Stadlin hält fest, dass dem Geschäftsbericht auf 403 Seiten Informationen über die wesentlichen Tätigkeiten des Regierungsrats und der sieben Direktionen zu entnehmen sind. Die GLP dankt der Regierung und der Verwaltung für den umfassenden Bericht und anerkennt den Willen, die Kosten zu senken und den Staatshaushalt zu entlasten. Sie spricht dem Regierungsrat ihr Vertrauen aus und wird seinen Anträgen zustimmen.

Der Votant weiss nicht, wie es den Ratsmitgliedern beim Studium der Jahresrechnung ergangen ist. Er jedenfalls hatte seine liebe Mühe. Und dies, obwohl er bis Mitte letztes Jahr Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung war und Kenntnis hat, wie der Budgetprozess abläuft, wie Zielsetzungen, Indikatoren sowie Zielgrossen definiert und die entsprechenden Informationen aufbereitet und formuliert werden. Auch für seine Parteikollegin und seinen Parteikollegen war es keine leichte Aufgabe. Nichtsdestotrotz hat sich auch die GLP eingehend mit dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt. Dabei zeigte sich vor allem die Jahresrechnung eher als Buch mit sieben Siegeln, denn als Buch der Offenbarung, stellt doch die Finanzkommunikation eine besondere Herausforderung dar. Die gewählte Tabellenform und die Informationsgrafik sind zwar logisch und gut strukturiert, erschweren jedoch die Nachvollziehbarkeit und lassen mangels Beurteilungskriterien viel Interpretationsspielraum zu. Ohne Hintergrundwissen und zusätzliche verwaltungsinterne Informationen sind keine relevanten Aussagen zum abgebildeten Datenmaterial möglich. Deshalb kommentiert die GLP keine einzelnen Positionen, sondern bringt nur einige grundsätzliche Bemerkungen zur monetären Situation des Kantons an.

Es ist erfreulich, dass Zug 2015 etwas über 40 Millionen Franken weniger ausgegeben hat als budgetiert. Dennoch reicht dies offensichtlich nicht, resultiert doch auch so bereits zum dritten Mal in Folge ein Minus. Mit fast 127 Millionen Franken operativem Verlust fällt dieses sogar massiv aus. In Anbetracht der Reserven wäre ein solcher Rechnungsabschluss nicht allzu schlimm – wäre da nicht der Finanzplan 2016–2019 mit ungedeckten operativen Kosten von insgesamt über 500 Millionen Franken. Das Entlastungsprogramm 2015–2018 ist dabei bereits eingerechnet. Eine halbe Milliarde. Das ist krass. Wenn sich diese Entwicklung über den Finanzplanhorizont hinaus in derselben Art fortsetzt, wird sich Zug aller Voraussicht nach spätestens in fünf Jahren auf dem Geld- und Kapitalmarkt verschulden müssen. Das macht der GLP grosse Sorgen. Der Kanton rast quasi mit offenem Visier in ein gewaltiges strukturelles Defizit. Die Diskrepanz zwischen dem, was tatsächlich abläuft, und dem, was ablaufen sollte, ist eklatant. Gesellschaftspolitischer Anspruch und monetäre Realität klaffen sehr weit auseinander. Diese höchst unbefriedigende Situation kann nicht genug ernst genommen werden, gerade auch im Hinblick auf das voraussichtliche Referendum gegen das Entlastungsprogramm und die nachfolgende Abstimmung.

Mit 8,7 Prozent ungedeckten Ausgaben ist der Abschluss 2015 besorgnisserregend, entspricht dies doch etwa zusätzlichen 18 Steuerprozenten. Gleichwohl ist der Kanton Zug nach wie vor ein attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort mit guten Rahmenbedingungen. Daran wird auch das Entlastungsprogramm nichts ändern. Auch so verfügt Zug über eine hervorragende Infrastruktur, komfortable Dienstleistungen sowie grosszügige Wohlfahrts-, Sozial- und Subventionsleistungen. Doch auch diesen etwas reduzierten Standard zu halten, wird mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, aber auch wegen nicht beeinflussbarer finanzpolitischer Entscheide in Bundesbern künftig sehr schwierig werden. Eigentlich wissen alle, dass es nicht möglich sein wird. Ohne tiefgreifende Korrekturen hat die Situation das Potenzial, den Kanton Zug relativ bald grundlegend zu verändern, und zwar ganz und gar nicht zum Guten. Man wird nicht darum herumkommen, die Verwaltungstätigkeiten und Leistungsaufträge über das Entlastungsprogramm hinaus zu hinterfragen und zu reduzieren. Das sollte nicht in einer Ruck-Zuck-Übung erfolgen, sondern planmassig und mit klarem Zeithorizont. Hierzu wird neben dem Projekt Finanzen 2019 die geplante Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 hilfreich sein. Der Fokus darf dabei nicht nur auf die Machtfrage «Fünf statt sieben Regierungsrate» gerichtet werden, sondern vor allem auf die Reorganisation der Verwaltung. Ziel muss sein, diese neu zu organisieren sowie schlanker und günstiger zu machen. Will der Rat den Kanton auch künftig fit halten, muss er Mut aufbringen. Denn der Wind lässt sich nicht ändern, aber die Segel können richtig gesetzt werden.

Philip C. Brunner bezieht sich auf den Bericht des BAK Basel und den festen Willen der Regierung vor einigen Jahren, an diesen Zahlen festzuhalten. Wenn Piloten in ihrem Cockpit Instrumente haben, die falsche Angaben liefern, muss man sich nicht wundern, wenn das Flugzeug in Turbulenzen gerät.

Ein Blick voraus: Zurzeit findet die Europameisterschaft statt, und ein Fussballspiel dauert bekanntlich 90 Minuten. Der Anpfiff ist jetzt gerade erfolgt. Es wird ein kräfte-raubendes Spiel werden. Dabei sind Fairplay und Teamwork zu berücksichtigen. Zudem gibt es einen Trainer, der unterstützt und kritisiert. Im Fall des Kantons Zug heisst der Trainer Heinz Tännler. Ihm und dem Regierungsrat gebührt ein Dank, dass sie dieses harte Spiel austragen. Es ist nicht besonders nützlich, wenn gewisse Votanten aus den Fraktionen faktenwidrige Dinge auftischen. Es kommt nicht mehr darauf an, wer zuerst den Finger hochgehalten hat. Die CVP war es nicht, und schon gar nicht ihr Regierungsrat. Doch das ist Schnee von gestern, und diese Diskussionen sollten nicht mehr geführt werden.

Es wurde das Stichwort AIO erwähnt. Der Kantonsrat und insbesondere die Kommission haben der Regierung schon sehr früh signalisiert, dass ein Führungswechsel notwendig wäre. Es ist erfreulich, dass dieser Schritt nun getan wurde. Es ist ein Wagnis, doch wenn man sich nicht bewegt oder – fussballtaktisch gesprochen – keinen neuen Angriff auslöst, wird man auch kein Tor erzielen. In der Finanzdirektion wurden weitere personelle Änderungen aufgegelistet. Auch hier gilt es, mit diesen Personen zusammenzuarbeiten und das Beste aus der Situation zu machen. In Bezug auf den Finanzplan ist darauf zu achten, dass man sich nicht übernimmt. Allzu viele Projekte und Änderungen könnten kontraproduktiv sein. Das Vorgehen muss *step by step* erfolgen, und die Zusammenarbeit ist wichtig. Beim Entlastungsprogramm wird es im Sinne des Ganzen notwendig sein, dass die Ratsmitglieder – und auch die SVP-Fraktion – den einen oder anderen Kompromiss in Kauf nehmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er nicht mehr Fussball spielt, sondern nur noch eine Funktion am Spielfeldrand innehat. Er bezieht sich auf die Worte der Stawiko-Präsidentin, dass der Geschäftsbericht ein Lichtblick für die Zukunft sei.

Dies kann sowohl bejaht als auch verneint werden. Ein Geschäftsbericht ist nichts anderes als Historie, es wird Geschichte geschrieben. Doch er ist auch die Grundlage für die nächsten Budgetjahre und für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen. Ein Lichtblick ist, dass es zumindest wieder in eine andere Richtung geht, als zu befürchten war. Das Fazit: Der Geschäftsbericht zeigt auf, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt hat. Wie Gabriela Ingold bereits ausgeführt hat, konnte auf der Aufwandseite – beim Sachaufwand, Personalaufwand usw. – ein besseres Ergebnis erzielt werden als budgetiert. Dies ist den enormen Anstrengungen der Direktionen zu verdanken.

Die zukünftigen Herausforderungen für den Regierungsrat und den Kantonsrat sind grösser, als man heute annimmt. Die Regierung beschäftigt sich momentan mit den Finanzen 2019. Dieser Prozess braucht Zeit, und im Regierungsrat finden intensive, aber konstruktive Diskussionen statt. Dem Kanton steht in den nächsten Monaten und Jahren ein anspruchsvoller Hürdenlauf bevor. Dabei sind der Kantons- und der Regierungsrat gefordert, diesen Prozess abzuschliessen bis ins Jahr 2019 – oder 2020. Denn vielleicht dauert das Fussballspiel länger als 90 Minuten, und es kommt zu einer Verlängerung. Dann muss im Penaltyschiessen *abgedrückt* werden, anders als dies die Schweizer Nationalmannschaft getan hat.

Zu den Negativzinsen, die Gabriela Ingold erwähnt hat: Vor zwei Tagen hat eine Bank dem Kanton Zug eine Limite von 130 Millionen Franken gekündigt. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass im schlechtesten Fall mit Negativzinsen von bis zu 4 Millionen Franken gerechnet werden muss. Doch es ist nicht alles planbar. 130 Millionen Franken bei einer anderen Bank zu platzieren, damit keine Negativzinsen bezahlt werden müssen, bedingt tagtägliches Verhandeln. Solche Herausforderungen werfen den Kanton immer wieder zurück. Es ist nicht voraussehbar, was andere Banken in den nächsten Tag und Wochen tun werden.

Zum Negativfinanzierungsgrad: Der Wert von –52 Prozent tatsächlich ist furchtbar. Der Kanton Zug steht schweizweit mit Abstand am schlechtesten da. Aus der laufenden Rechnung können die Nettoinvestitionen bei Weitem nicht mehr finanziert werden. Der Hebel muss in eine andere Richtung gezogen werden. Dies soll mit dem Prozess Finanzen 2019 und der Revision des Finanzaushaltsgesetzes (FHG), der Schuldenbremse, realisiert werden. Diese wichtigen Instrumente müssen eingeführt werden, auch wenn es schmerzlich ist.

Zu den Hinweisen bzw. den Empfehlungen der Stawiko in Bezug auf Überstunden, Ferienguthaben, Hilfskräften sowie Pensionären, die weiterbeschäftigt werden: Der Regierungsrat nimmt diese Empfehlungen ernst und wird sie besprechen. Im Hinblick auf die erweiterte Stawiko-Sitzung im Herbst wird er konkrete Antworten dazu geben. Ebenso werden der Stawiko und dem Rat Antworten geliefert zu den Gutachten Dritter. Diese Abklärungen sind bereits in Bearbeitung.

Zu den Risiken, welche die Stawiko-Präsidentin aufgeführt hat: Der Asylbereich, das Personalwachstum bei der KESB und das AIO sind nicht die einzigen Risiken. Es gibt noch viele andere wie z.B. die Negativzinsen und den NFA. Letzterer ist sehr volatil, da das ganze System nicht stimmt. Der Regierungsrat wirkt in einer Arbeitsgruppe mit, die bereits Empfehlungen abgegeben hat. Diese werden noch in diesem Jahr verfeinert. Es herrscht eine grosse Ungleichheit unter den Kantonen. Die Zahlen zeigen, dass es den Nehmern besser geht als den Gebären. Doch trotzdem wird der Topf weiter geäufnet, und der Kanton Zug muss mehr bezahlen.

Beim Thema Nationalbank stellt sich die Frage, ob der Betrag von 10 Millionen Franken budgetiert werden soll. Mit dem Brexit hat sich die Situation nochmals verschärft. Ob der Kanton Zug überhaupt Dividenden erhält, ist ungewiss. Die Reihe von Risiken könnte noch weiter fortgesetzt werden. In all diesen Bereichen ist es nicht einfach, zu planen und zu budgetieren. Oftmals wird die Regierung in ihren

Bestrebungen wieder zurückgeworfen: Es werden 10 Millionen Franken eingespart, dann passiert etwas, das den Kanton wieder 10 Millionen kostet. Auch der Bund gibt immer wieder Aufgaben an die Kantone weiter. Um diese ausführen zu können, müssen jeweils Ressourcen geschaffen werden.

Zu Alois Gössi: Es ist richtig, dass Zug ein strukturelles Problem hat. Das wurde aber schon vor einem Jahr gesagt und nicht erst heute. Aufgrund dieses Problems ist der Prozess Finanzen 2019 ausserordentlich wichtig.

Zu den Steuern und den 180 Millionen Franken Reduktionen in den letzten Jahren, die Andreas Hürlimann angesprochen hat: Diese basieren auf Kantonsrats- und Volksentscheiden. Es ist einfach, zu sagen, dies sei eine fehlerhafte bürgerliche Politik. Doch die bürgerliche Politik hat nun mal in Zug die Mehrheit. Die Frage kann aber zurückgegeben werden: Was wäre denn sonst mit diesen 180 Millionen passiert? So wurden sie immerhin dem Mittelstand und den schlechter Verdienenden zurückgegeben. Vielleicht wären die 180 Millionen sonst irgendwo im See versenkt worden.

Zum Votum von Pirmin Frei bezüglich AIO: Der Finanzdirektor dankt ihm für sein Votum und ist froh, dass nun Sachverstand, Sachpolitik und nicht Emotionalität im Vordergrund stehen. Das Gleiche lässt sich zu Karl Nussbaumer sagen.

Zum «Belastungsprogramm», das Andreas Hürlimann erwähnt hat: Es ist bekannt, dass das Entlastungsprogramm linken Kreisen nicht passt. Doch es ist ein intelligentes Programm mit einer Opfersymmetrie. Es liegt in der Natur der Sache, dass es allen am einen oder anderen Punkt weh tut. Die Opfersymmetrie lässt sich vergleichen mit einem gerichtlichen Vergleich: Er ist nur dann gut, wenn beide Parteien nachgeben müssen. Wie Andreas Hürlimann angemerkt hat, ist keine Hysterie angebracht. Das Sparprogramm muss mit Sachverstand und in der dafür notwendigen Zeit erarbeitet werden.

Zum BAK Basel: 2012 wurden mit dem BAK Basel Diskussionen geführt, aus denen hervorging, dass die Welt im Kanton Zug 2019/20 in Ordnung sein würde, sprich, man würde keine strukturellen Defizite schreiben. Doch solche Studien sind immer mit Vorbehalt zu geniessen. Deshalb sollte nun nicht mit dem Finger auf das BAK Basel gezeigt werden. Seit 2013 hat sich die Welt verändert, und der Kanton muss sich den neuen Herausforderungen stellen – BAK Basel hin oder her.

Grund für das strukturelle Defizit sind nicht nur die fehlenden Steuereinnahmen. Es gibt viele andere Punkte, die dazu beigetragen haben. Dazu zählt, dass in den guten Zeiten erstklassige Verwaltungen aufgebaut wurden. Es wurden Leistungen angeboten, die eine Anspruchshaltung unterstützt haben und die Geld kosten. Es gilt nun, über die Bücher zu gehen und Sparpotenzial zu orten.

Der Finanzdirektor dankt für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Der Kanton Zug verfügt über eine solide Bilanz und eine gute Ausgangslage, um die künftigen Herausforderungen ohne Hysterie anzunehmen und zu bewältigen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Direktion des Innern (ab S. 83)

Monika Barmet bezieht sich auf Seite 104 des Geschäftsberichts, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Dort ist im letzten Satz erwähnt, dass im Berichtsjahr 2015 rund 382 Private Mandatpersonen (PriMa) Mandate im Erwachsenenschutzbereich führten. Im Vergleich zu den Ausführungen im Geschäftsbericht 2014, S. 97, ebenfalls beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, ist eine deutliche Abnahme der Anzahl PriMa festzustellen. Dort wurde erwähnt, dass von 2013 auf 2014 die Anzahl erfreulicherweise von 380 auf 416 erhöht werden konnte. Damals wurden 55 Prozent der Erwachsenenschutzmassnahmen durch PriMa betreut. 2015 liegt die Anzahl PriMa nun wieder bei 382, das heisst, innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl um 34 Personen reduziert. Die Fragen an die Vorsteherin der Direktion des Inneren, Manuela Weichert-Picard, lauten deshalb: Warum betreuen weniger PriMa Erwachsenenschutzmassnahmen? Wie ist die aktuelle prozentuale Verteilung der Betreuungsmandate? Wird dieser Abwärtstrend der PriMa anhalten? Zur Erinnerung: Bei der Beratung zur ZGB-Revision 2011 wurde wiederholt erwähnt, dass es insbesondere den hohen Anteil an PriMa zu bewahren gelte. Dies sollte als Ziel weiterverfolgt werden: einerseits, um die finanzielle Belastung des Kantons in Grenzen zu halten, und andererseits, um an die gesellschaftliche und soziale Verantwortung und Mitwirkung jedes Einzelnen zu appellieren und Bürgerinnen und Bürger aufzufordern, einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Oder sind die Anforderungen an die Mandatsführung mit den umfassenden Änderungen doch zu hoch?

Manuel Brandenberg unterstützt das Votum von Monika Barmet. Es ist wichtig, dass die Anforderungskriterien für PriMa nicht zu noch angesetzt werden. Bei der KESB besteht die Tendenz, zu hohe Anforderungen an Private, sogar an Familienmitglieder, zu stellen, um dann die eigenen Sozialarbeiter und Berufsbeistände einzusetzen. Dies führt zu erhöhten Personalkosten des Kantons. Es ist zu unterstützen, dass Familienmitglieder, Freunde und Bekannte von Betroffenen Mandate übernehmen. Privatpersonen sind in der Lage, solche Mandate zu bewältigen. Der Votant hat in seiner Berufstätigkeit festgestellt, dass KESB-Mitarbeitende vorgeben, es wäre furchtbar schwierig, eine Steuererklärung auszufüllen und ein paar Zahlungen zu machen.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass gemäss Rückfrage bei der KESB kein Rückgang der Anzahl PriMa seit Übernahme der Gemeinden zu verzeichnen ist. Die Zahl, die Monika Barmet genannt hat, ist aufgrund einer Bereinigung entstanden. Denn man hatte festgestellt, dass auch Fachanwältinnen, Fachanwälte und gar Berufsbeistände von Punkto als PriMa tätig waren. Deshalb wurde in den letzten Jahren eine Bereinigung vorgenommen, und seit Ende 2015 besteht diese Gruppe nur noch aus PriMa. Dies hat den Anschein erweckt, als würden nun weniger PriMa eingesetzt als im Vorjahr. Die KESB hat bestätigt, dass

sie weiterhin über eine Liste mit Personen verfügt, die gerne ein PriMa-Amt ausüben würden. Es gibt genügend Interessierte. Zudem wies die Behörde darauf hin, dass zurzeit ein Wandel bei den PriMa stattfinde: Behinderte Kinder werden in der heutigen Zeit älter. Und so kommt es vor, dass Eltern, die für ihr Kind ein PriMa-Mandat geführt haben, versterben. Die lebenden Familienangehörigen sind oftmals nicht bereit, das PriMa-Amt, beispielsweise für ein Geschwister, weiter auszuüben. Dies führt zu einer Verlagerung zu anderen PriMa ohne verwandschaftliche Verbindung oder zu einem Berufsbeistand.

Zurzeit gibt es keine Hinweise, dass das Ziel, PriMa zu gewinnen und einzusetzen, nicht erfolgreich verfolgt würde. Das ist auch ein Anliegen des Regierungsrats, der dies weiterhin im Auge behalten wird.

Direktion für Bildung und Kultur (ab S. 113)

Rita Hofer: Mit der Eröffnung des Langzeitgymnasiums in Menzingen verfügt der Kanton über zwei Standorte. Nebst ein bisschen mehr Flexibilität für die Kantonschule Zug bezüglich Räumlichkeiten erreicht die Kantonsschule Menzingen eine pädagogisch wie auch wirtschaftlich sinnvolle Grösse. Die Rückmeldungen von Lehrern, Schülern und Eltern sind positiv ausgefallen. Die Einführung des Langzeitgymnasiums in Menzingen führt bis Ende Schuljahr 2020/21 zu einem jährlichen Wachstum der Schule um zwei Klassen. Im Vollausbau werden an der Kantonschule Menzingen 24 bis 28 Klassen unterrichtet. Hingegen wird von einem Schrumpfungsprozess an der Kantonsschule Zug gesprochen. Die Erweiterung in Menzingen und die Sparmassnahmen (Erhöhung der Klassengrössen, Reduktion der Stundentafel, reglementarisch fixierter Noten-Orientierungswert) prognostizieren gar eine weitere Verkleinerung der Kantonsschule Zug. Ist diese Aussage korrekt? Kann der Bildungsdirektor detailliertere Erklärungen oder Ausführungen dazu geben?

Für Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** ist es schwierig, diese Frage konkret zu beantworten. Im Votum von Rita Hofer sind keine fehlerhaften Ausführungen auszumachen. Es ist tatsächlich so, dass in Menzingen aufgestockt wird. Jährlich werden zwei Klassen von Zug nach Menzingen verlagert. Die Zuweisungen im Bereich Kurzeitgymnasium sind erfreulich, liegen aber über den Erwartungen. Es wird auch in diesem Jahr eine Klasse mehr geben als geplant. Man ging von drei Parallelklassen à vier Jahrgängen aus, nun wird zusätzlich eine vierte Klasse gebildet. An der Kantonsschule Zug wird der geplante bzw. erwartete Abbau der Anzahl Klassen ein Stück weit kompensiert durch die hohen Zuweisungen. In Menzingen werden zwei Langzeitgymnasiumsklassen pro Jahr eröffnet. Weitere Zuweisungen aus den gemeindlichen Schulen ins Langzeitgymnasium muss die Kantonsschule Zug auffangen. Der Bildungsdirektor bestätigt, dass die Ausführungen von Rita Hofer korrekt sind, und hofft, die Frage so ausreichend beantwortet zu haben.

Finanzdirektion (ab S. 311)

Alois Gössi hält fest, dass seine Fragen in dieselbe Richtung gehen wie diejenigen von Pirmin Frei. Sie betreffen das Jahr 2016 und nicht 2015, aber da dies die Stawiko in ihrem Bericht auch erwähnte, erlaubt sich der Votant, diesbezügliche Fragen zu stellen.

Der Regierungsrat strebt einen Strategiewechsel bzw. eine Neuausrichtung beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) an. Dies hauptsächlich, weil der Kantons-

rat die Beantwortung einer Motion zurückwies, in der es unter anderem um die Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung ging. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, dass mit der geplanten neuen strategischen Ausrichtung erhebliche finanzielle Einsparungen erzielt werden konnten. Welcher Art sind diese Einsparungen, und mit welchen Einsparungen rechnet der Regierungsrat für den Kanton Zug resp. die Einwohnergemeinden?

Die zweite Frage betrifft den Wechsel bei der Leitung des AIO. In einer Medienmitteilung des Kantons hiess es: «Der Leiter des AIO beendet bedauerlicherweise seine Tätigkeit als Leiter des AIO auf eigene Initiative. Grund für den Weggang sind unterschiedliche Auffassungen über die strategische Neuausrichtung der Informatik im Kanton Zug.» Pirmin Frei erwähnte vorhin jedoch, dass der Weggang aufgrund einer Entlassung erfolgte. Da der Leiter des AIO seine Tätigkeit gemäss Medienmitteilung aber selbst beendete, hat ihm der Kanton Zug keine finanziellen Abgeltungen zu entrichten. Ist dies korrekt? Und falls es nicht korrekt sein sollte: Wie gross war die zusätzliche finanzielle Abgeltung?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt Alois Gössi für die vorgängige Zustellung der Fragen. Ausgangspunkt für den Strategiewechsel war die Motion, die im Februar im Rat behandelt worden ist und an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Dieser Debatte konnte man entnehmen, dass im AIO mehr Verantwortung und Zuständigkeit gewünscht würden. Die Situation wurde in der Finanzdirektion und mit Fachleuten analysiert. Dabei kam man zum Schluss, dass im AIO die Sensibilität fehlt, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung übernehmen, heisst auch, eine Schatten-IT in den Direktionen zu verhindern, wie diese teilweise vorhanden ist. Das ist nicht ein Vorwurf an die Direktionen, vielmehr hat sich dies aus der Struktur ergeben. Doch es führt zu erheblichen Redundanzen und zu Doppelprüfungen, die kostenrelevant sind. Dazu kommt, dass das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden bzw. AIO und gemeindlichen IT-Vertretern leicht zerrüttet ist. Das Vertrauen fehlt, und das ist eine schlechte Situation im IT-Bereich eines Kantons mit elf Gemeinden und 120'000 Einwohnern. Arbeitet man nicht zusammen, geht viel Kosteneinsparungspotenzial verloren. Im AIO sind 36 Mitarbeitende beschäftigt, ausserhalb des AIO ebenfalls 36. Zudem ist in den Gemeinden eine grosse Anzahl an IT-Mitarbeitenden tätig. Aus der Analyse ging hervor, dass bei einem Aufwand von ca. 40 Millionen Franken im ganzen Kanton Einsparungen von rund 20 Prozent erreicht werden müssen. Das ist das Ziel dieses Prozesses, der jedoch drei bis fünf Jahre dauern wird. Die Strategie muss der Regierungsrat noch im Detail definieren. Es handelt sich um eine Stossrichtung, gestützt auf die Beantwortung der Motion. Ebenso muss die Strategie mit den Gemeinden abgesprochen werden. Die Gemeindeautonomie ist zu berücksichtigen, Kanton und Gemeinden müssen zusammenarbeiten.

Bezüglich AIO-Leiters wurde gegenseitiges Stillschweigen vereinbart. Mehr als das, was in der Medienmitteilung steht, kann der Finanzdirektor nicht dazu sagen.

Richterliche Behörden (ab S. 347)

Kurt Balmer weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren ausschliesslich er selbst zu den richterlichen Behörden gesprochen hat, und er tut das auch dieses Jahr. Die Stawiko-Präsidentin hat ihm vor geraumer Zeit versprochen, dass im Stawiko-Bericht zumindest ein Satz über die Prüfung der Gerichte aufgenommen würde. Die Gerichte haben keinen Leistungsauftrag und verursachen im Kanton Zug zu Recht einen Aufwand von ca. 20 Millionen Franken. Im Stawiko-Bericht ist

kein Wort über die Gerichte enthalten, und an der heutigen Sitzung nimmt niemand Stellung zu diesen. Es ist jedoch zumindest eine mündlich Bestätigung angebracht, dass die Gerichte rechnungsmässig ordentlich geprüft wurden und keine Fehler festzustellen waren. Denn schliesslich befindet man sich zurzeit in einem Entlastungsprogramm. Diesbezüglich ist ein Beitrag der Gerichte zu vermissen. Es wurde zwar versichert, dass auch die Gerichte im EP integriert seien. Der Votant möchte das Gefühl loswerden, dass bei den Gerichten die Rechnung nicht so genau geprüft wird. Er bittet die Stawiko-Präsidentin um eine mündliche Bestätigung.

Hans Christen hält fest, dass er und Karl Nussbaumer beauftragt waren, die Position richterliche Behörden zu prüfen. Diese Aufgabe wurde entsprechend wahrgenommen. Es war das erste Mal, dass der Votant vom Obergerichtspräsidenten persönlich empfangen wurde. Die Rechnung wurde zusammen mit dem Rechnungsführer besprochen und geprüft. Die Beauftragten haben den Delegationsbericht der erweiterten Stawiko eingereicht, und es wurden keine Fehler gefunden. Die Finanzkontrolle hat ebenfalls keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Es kann bestätigt werden, dass alles in Ordnung war.

Bilanz (ab S. 363)

Manuel Brandenberg gibt eine Empfehlung ab zur Problematik der Negativzinsen. Er empfiehlt der Regierung, die Position 1002, Bank, etwas zu entlasten zugunsten der Position 1000, Kasse. (*Der Rat lacht.*)

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst. Der Vorsitzende liest die Anträge des Regierungsrats vor:

- Es sei der Geschäftsbericht 2015, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.
- Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2015 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2015 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Zug zu genehmigen.
- Es sei die Ressourcenausgleichsreserve von 340 Millionen Franken ins freie Eigenkapital zu übertragen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** begrüßt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

TRAKTANDUM 6

Finanzstrategie 2017–2025 des Kantons Zug

Vorlagen: 2597.1 - 15117 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2597.2 - 15170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

EINTRETEN

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** widmet der Finanzstrategie in diesem Jahr ein separates Votum. Aufgrund der dramatischen Veränderung der letzten Jahre bedarf die Finanzstrategie einer erhöhten Aufmerksamkeit. Obwohl das Entlastungsprogramm 2015–2018 erste Wirkungen zeigt, ist das zweite Paket noch nicht in trockenen Tüchern. Und auch wenn das EP 2 umgesetzt werden kann, klafft weiterhin ein strukturelles Defizit von gegen 100 Millionen Franken pro Jahr.

Im Grundsatz begrüßt die Stawiko den Bericht und Antrag der Regierung vom 8. März 2016 zur Finanzstrategie 2017–2025. Die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik – ein ausgeglichener Staatshaushalt, ein gutes staatliches Leistungsangebot und weiterhin eine attraktive Steuerbelastung – decken sich mit denjenigen der Stawiko. Die neue Finanzstrategie der Regierung umfasst zwei Perioden: Bis Ende 2019 soll das strukturelle Defizit mit geeigneten Massnahmen abgebaut werden. Eine rote Null soll danach in der Staatsrechnung resultieren. Mit dem Projekt Finanzen 2019 will die Regierung ähnlich wie beim EP 1 und 2 die Umsetzung von Massnahmen definieren. Zurzeit beschäftigt sie sich mit der Methodik. Aus Sicht der Stawiko muss der Fahrplan unbedingt eingehalten werden, sodass bis 2019 die Defizite eliminiert werden können. Dabei fordert die Stawiko, dass sämtliche Leistungen überprüft werden. Bürokratie und unnötige Arbeitsschritte müssen abgebaut werden. Aufgaben, die nicht wirklich notwendig sind, dürfen aufgehoben werden – notfalls mittels Gesetzesänderungen oder durch die Aufhebung eines Gesetzes. Gesetze müssen nicht immer in der Luxusvariante umgesetzt werden. Oft ist ein Opel stabiler und viel weniger anfällig als ein Maserati.

Die Stawiko-Präsidentin ist nicht derselben Meinung wie Andreas Hürlimann, dass die Leistungen des Kantons Zug Mittelmass seien. Dass das nicht stimmt, erlebt sie immer wieder selbst im Berufsleben und im Gespräch mit ausserkantonalen Personen, die ein Loblied singen auf die Verwaltung des Kantons Zug.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung durch das Personal der kantonalen Verwaltung. Im Papier der Regierung fehlt dazu eine klare Stellungnahme. Der Finanzdirektor hat der Stawiko jedoch versichert, dass diese Kriterien Bestandteil des Projektes Finanzen 2019 seien. Man wird auch über den Stellenetat sprechen müssen. Das Projekt Finanzen 2019 darf zudem kein Verschiebungsprojekt auf die Gemeinden werden, denn es sollen Kosten reduziert werden. Dem Steuerzahler ist es egal, über welches Gemeinwesen eine Aufgabe finanziert wird. Am Ende muss das Gesamtpaket stimmen.

Als Ultima Ratio werden immer wieder Steuererhöhungen genannt. Zu diesem Thema hält sich die Regierung in ihrem Papier vornehm zurück, weil zuerst die Aufwandpositionen durchleuchtet werden müssen. Analysen der Ertragsseite sind aber unabdingbar. Die engere Staatswirtschaftskommission hat hierzu der Finanzdirektion einen Auftrag erteilt. In Bezug auf das Votum der ALG ist anzumerken, dass die Steuersenkungen der letzten Jahre grossmehrheitlich dem Mittelstand zugutegekommen sind.

Der Bewirtschaftung der Immobilien sowie der Büraumplanung wird eine besondere Beachtung geschenkt werden. Dabei hat der Finanzdirektor vernehmen lassen, dass nicht desinvestiert werden soll. Die Stawiko begrüßt dies.

Die zweite Periode der Finanzstrategie umfasst die Jahre 2020–2025. In diesen Jahren sollen die Defizite definitiv eliminiert und die Staatsrechnung nachhaltig ausgeglichen sein. Hier spricht man von einer schwarzen Null. Dabei wird die Schuldenbremse, die Teil der anstehenden Revision des Finanzaushaltsgesetzes ist, wertvolle Dienste zu leisten haben. Wesentlich wird die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III sein. Der Kanton Zug ist gemäss Experten gut positioniert. Das Verhalten insbesondere der mobilen Gesellschaften wird dabei jedoch entscheidend sein. Der Pflege der Wirtschaft muss weiterhin Beachtung geschenkt werden, und die Entwicklung der Weltwirtschaft ist zu berücksichtigen. Sobald die Unternehmenssteuerreform III definitiv ist, muss der Kanton die Umsetzung zügig an die Hand nehmen.

Daniel Stadlin hat in seinem Votum Schwarzmalerei betrieben. Hysterie ist nicht am Platz. Die Regierung und der Rat haben den Ernst der Lage erkannt und werden ihr Bestes geben. Der Kanton Zug befindet sich auf dem richtigen Weg – ist aber noch lange nicht am Ziel. Es wird von allen Beteiligten viel Ausdauer, Anstrengungen und Energie erfordern, diese Projekte erfolgreich abzuschliessen. Die Stawiko fordert den Rat auf, die Regierung in ihren Vorhaben zu unterstützen.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion mit den Zielsetzungen der Finanzstrategie einverstanden ist. Kurzfristig, bis 2019, soll die laufende Rechnung ausgeglichen gestaltet werden. Dasselbe gilt mittel- bis langfristig für die Jahre von 2020 bis 2025. Vor allem das erste Ziel ist sehr ambitioniert: Innerhalb von vier Jahren, von 2015 bis 2019, muss ein Minus von 126 Millionen Franken ausgeglichen werden. Dies soll gemäss Regierungsrat mit folgenden Massnahmen erreicht werden: Die Leistungen sind zu überprüfen und, wo möglich und sinnvoll, abzubauen oder ganz wegzulassen; die Leistungsniveaus sind zu überprüfen und wenn möglich zu reduzieren; die Investitionen sind zu überprüfen und – im Rahmen der vom Regierungsrat vorzugebenden Werte – auf das absolut Notwendige zu beschränken; es ist darzulegen, wie und in welchem Ausmass der Fiskalertrag erhöht werden kann.

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wird die die SP-Fraktion teilweise Mühe haben. Die Ziele der Finanzstrategie sollen nicht nur einseitig durch Ausgabenreduktion, sprich Leistungsabbau oder Leistungsverzicht, erreicht werden. Die SP-Fraktion wird bestimmte Leistungsreduktionen ablehnen. Höhere Steuereinnahmen sind zwingend notwendig. Im Bericht des Regierungsrats ist dies eher zögerlich aufgeführt. Die SP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie 2017–2025 zur Kenntnis.

Pirmin Frei, Sprecher für die CVP-Fraktion, hält fest, dass der Rat von der Finanzstrategie lediglich Kenntnis zu nehmen hat. Alles, was dazu gesagt wird, ist daher mehr oder weniger für die Galerie und allenfalls für die Geschichtsbücher.

Die CVP begrüßt den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg und hat zur Strategie 2017–2025 keine wesentlichen Einwände. Es ist wichtig, dass die Regierung die Finanzen mittelfristig ins Auge fasst. Wichtiger, als eine Strategie zu Papier zu bringen, ist allerdings, sich an die eigenen strategischen Vorgaben zu halten. Diesbezüglich stechen zwei Leitlinien besonders ins Auge:

Die erste Leitlinie besagt, dass sich der Aufwand und die Investitionen nach der zu erwartenden Ertragsentwicklung richten. Man darf gespannt sein, wie der Regierungsrat diese strategische Leitlinie umsetzen will. Denn vor etwas mehr als zwei Jahren wollte er von solchen Ideen noch gar nichts wissen – damals hat der Rat einen 900-Millionen-Franken-Kredit für den Stadtunnel gutgeheissen, obwohl erste dunkle Wolken am Zuger Finanzhimmel erkennbar waren. In seiner Antwort vom 18. April 2014 zur Interpellation von Daniel Thomas Burch mit dem Titel «Priorisierung von Infrastrukturprojekten» erklärte der Regierungsrat, allein der Kantonsrat

könne bei Infrastrukturvorhaben Priorisierungen vornehmen, nämlich im Rahmen der Richtplanung. Regierung und Verwaltung seien an den Richtplan und die dortigen Prioritäten gebunden. Ähnlich hatte die Regierung schon argumentiert bei der Behandlung der CVP-Motion «Finanzierung von Infrastrukturprojekten» vom 26. September 2013. Es scheint, dass zwischenzeitlich nicht nur Direktionswechsel stattgefunden haben, sondern seit sehr kurzer Zeit in der Regierung auch ein wundersamer Gesinnungswandel im Gange ist. So wundersam, dass die CVP-Fraktion vor 14 Tagen eine Interpellation mit dem zugegebenermaßen etwas fahrlässigen Titel «Priorisierung von Infrastrukturvorhaben» eingereicht hat. Die Fraktion möchte wissen, ob sie die neue Finanzstrategie richtig verstanden hat oder ob das, was die Regierung bisher verlauten liess, plötzlich keine Gültigkeit mehr hat.

Erfreulich ist die zweite Leitlinie: «Die kumulierten Ergebnisse der laufenden Rechnung sind mittel- und langfristig auszugleichen.» Damit öffnet die Regierung den Weg zu einem Instrument, das die CVP seit nunmehr drei Jahren – zunächst in Baar – stets gefordert hat: zu der Schuldenbremse.

Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er die sistierte Revision des FHG wieder aufgenommen hat. Der Finanzdirektor wird in schwierigen, zuweilen vermutlich einsamen Zeiten mit der CVP eine Partei an der Seite haben, auf die er zählen kann.

Beat Unternährer: Die FDP-Fraktion unterstützt die Intentionen des Regierungsrats zur Gesundung der Staatsfinanzen. Mit den verschiedenen Programmen geht der Regierungsrat sehr strukturiert vor. Die Staatsfinanzen lassen sich nicht mit Hauruck-Übungen wieder ins Lot bringen. Eine Analyse der Finanzrechnungen der letzten Jahre zeigt, dass eher ein Aufwand- als ein Ertragsproblem besteht. Trotz Krisenjahren waren die Steuererträge von juristischen und natürlichen Personen im Jahr 2007 tiefer als im Jahr 2015. Daraus ist zu schliessen, dass der Kanton Zug über eine gute Struktur von Unternehmen und Privatpersonen verfügt. Starke Steuerzahler ermöglichen es, eine soziale Steuerpolitik zu verfolgen. Fallen diese weg, wird Zug auch für mittelständische Familien rasch zum steuerlichen Normalfall. In den vergangenen Jahren war die Finanzpolitik des Kantons Zug zu wenig darauf ausgerichtet, die Ausgaben tief zu halten. Exekutive und Legislative sind nun verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das strukturelle Defizit bis Ende 2019 abgebaut wird. Das EP 1 und das EP 2 generieren rund 110 Millionen Franken an Verbesserungen der Erfolgsrechnung. Dies reicht nicht aus, um das Defizit zu verringern. Es ist davon auszugehen, dass die Erfolgsrechnung für eine nachhaltige Gesundung der Finanzen um weitere 100 Millionen Franken verbessert werden muss. Die FDP-Fraktion begrüßt daher das Projekt Finanzen 2019. Der Regierungsrat sollte relativ zügig definieren, welche Einsparungen neben dem EP 1 und dem EP 2 noch möglich sind. Steuererhöhungen sind nur als Ultima Ratio zu sehen.

Ebenso dürfen keine weiteren Kosten auf die Gemeinden verlagert werden. Daher darf die Regierung bei der Gestaltung des Projektes Finanzen 2019 in Bezug auf die Kantonsadministration keine Scheuklappen haben. Es wäre allenfalls hilfreich, eine externe Begleitung bei der Definition und Umsetzung des Programms beizuziehen. Richtigerweise stellt die Regierung in ihrem Bericht vom 8. März 2016 auf Seite 14 fest, dass sowohl Leistungen als auch Investitionen zu überprüfen sind. Was fehlt, sind Hinweise auf Produktivitätssteigerungen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die heute definierten Leistungen im einen oder anderen Bereich noch effizienter erbracht werden können.

Die Regierung sollte nun relativ rasch entscheiden, welches für sie die Kernaufgaben sind und wie diese effizient erfüllt werden können. Daraus lässt sich ein angemessenes Sparpotenzial ableiten. Besteht dann immer noch eine Lücke, kann diese

nur mit Mehreinnahmen gedeckt werden. Diese mussten so gestaltet sein, dass die guten Steuerzahler im Kanton behalten werden können.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht zur Finanzstrategie, dass der Zuger Finanzhaushalt ein strukturelles Defizit aufweise. Es wird weiter erwähnt, dass die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre den Fiskalertrag negativ beeinflusst haben. Davor hat die ALG stets gewarnt. Die ewigen Steuersenkungen verkommen nun zum Bumerang. Wichtiger als ein einseitiger Staats- und Fiskalquotenfetischismus sind andere Standortfaktoren wie Bildung, bezahlbare Gesundheit, soziale Sicherheit, eine intakte Umwelt, geringe Verkehrsbelastung, günstige öffentliche Dienstleistungen, familiengerechte Infrastrukturen oder eine motivierte und gute Verwaltung für die Wirtschaft sowie die Gesellschaft; zumal tiefe Quoten nicht einmal die wirtschaftliche Standortattraktivität garantieren. Länder mit weit höheren Fiskalquoten liegen laut diversen Rankings vor der Schweiz. Der Kanton Zug muss deshalb auch in Zeiten von angespannten finanziellen Zahlen in echte Standortvorteile investieren. Er muss seine Aufgaben zur Milderung der negativen Effekte des Wachstums im Kanton wahrnehmen. Dafür braucht es Mehreinnahmen.

Zug hat für die normal verdienende Bevölkerung eine der höchsten Wohn- und Lebenskosten in der Schweiz. Dies ändert sich nicht, nur weil eine bürgerliche Mehrheit im Rat gerade das Sparen zelebriert. Werden nun öffentliche Leistungen abgebaut, dann leiden gerade diese Bevölkerungsgruppen nochmals. Denn von Opfersymmetrie kann beim aktuellen «Belastungsprogramm» keine Rede sein. Diese hätte zumindest eine Änderung der Einnahmenseite verlangt. Gerade deshalb wehrt sich eine breite Allianz von Betroffenen gegen das Kaputtsparen und setzt sich für ein lebenswertes Zug ein.

Die ALG fordert den Regierungsrat auf, dem Rat aufzuzeigen, welche Massnahmen er in welchen Bereichen ergreifen möchte, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Regierungsrat soll strukturiert darlegen, welche Leistungen abgebaut, welche mittels Steuererhöhungen finanziert werden sollen und wo durch eine andere, effizientere Leistungserbringung noch Potenzial besteht. Steuererhöhungen müssen ein Thema sein, und zwar nicht erst, wenn man sich von allen innovativen Ideen verabschiedet und den Anschluss an die Top-Standorte in Sachen Leistungserbringung verpasst hat.

Daniel Stadlin hält fest, dass die GLP die regierungsrätsliche Finanzstrategie begrüßt und die Zielvorgabe unterstützt, das strukturelle Defizit bis Ende 2019 mit geeigneten Massnahmen abzubauen und ab dann Aufwand und Investitionen den Einnahmen anzupassen, sodass ausgeglichene Rechnungen resultieren – sofern dies in erster Priorität über Aufwandreduktionen erreicht wird. Der GLP ist bewusst, dass der Handlungsspielraum der kantonalen Finanzpolitik durch die angespannte Wirtschaftslage und durch politische Unsicherheiten zurzeit sehr beschränkt ist. Doch ein wesentlicher Teil des monetären Problems respektive des strukturellen Defizits hat sich der Kanton selbst eingebrockt – zum Beispiel, indem in finanziell guten Zeiten nicht nur Notwendiges, sondern auch viel Wünschbares in die Gesetze geschrieben und so der administrative Aufwand unnötig verkompliziert und aufgeblättert wurde. Es wäre angebracht, alle kantonalen Gesetze und Verordnungen auf Sparpotenzial zu durchforsten und die Projekte ZFA-Reform 2018, Finanzen 2019 und Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 durch ein Projekt Gesetze 2019 zu ergänzen. Dieser Vorschlag ist ernst gemeint.

Sollte sich zeigen, dass das anvisierte Ziel der Finanzstrategie nachweislich nicht durch Senkung der Kosten erreicht werden kann, wird sich die GLP nicht gegen

entsprechende Ertragserhöhungen stellen, eventuell auch in Form einer moderaten Steuererhöhung. Eine Erhöhung von 12 Prozent, wie dies nötig wäre, um das aktuell prognostizierte Defizit für das Jahr 2019 von etwa 82 Millionen Franken auszugleichen, kommt für die GLP aber nicht in Frage. Die GLP dankt dem Regierungsrat für die Finanzstrategie 2017–2025. Möge sie die monierten Ursachen beseitigen und die gewollte Wirkung bringen – zu wünschen ist es.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Votanten vieles korrekt aufgeführt haben. Einiges muss jedoch richtiggestellt werden. Wie Gabriela Ingold erwähnt hat, gibt es diesen ominösen Triangel: auf der einen Seite die Steuerbelastung, bei der Zug weiterhin als attraktiver Kanton auftreten will; auf der anderen Seite die Leistungen, welche die Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erbringt; und zu guter Letzt die Rechnung, die ausgeglichen sein soll. Diesen Triangel im Gleichgewicht zu halten, ist schwierig. Notwendig sind politische Abwägungen und Schwerpunkte. Deshalb ist der Prozess Finanzen 2019 ein Teil der Strategie. Der Terminplan ist dabei einzuhalten. Es braucht jedoch den Kantonsrat dazu. Um den Aufwand zu reduzieren, sind Gesetzesanpassungen notwendig. Termin ist das Jahr 2019, aber bis Reduktionen Wirkung zeigen, kann es länger dauern.

Die Methodik, wie ein derartiger Prozess angegangen wird, ist nicht trivial. Es gibt verschiedenste Ideen, wie 100 Millionen Franken eingespart werden können. Die Regierung ist auf gutem Weg und wird die Diskussion zur Methodik vor den Sommerferien abschliessen. Diese muss für alle Regierungsräte stimmen. Ist dies nicht der Fall, muss weiterdiskutiert werden, bis alle im selben Boot sitzen. Leistungen müssen hinterfragt werden, Effizienz, Stellenetat – all diese Themen wurden ausgeführt, und darauf wird der Regierungsrat den Fokus legen. Der Handlungsspielraum liegt aber nicht bei 1,5 Milliarden Franken, sondern nur bei den Positionen, die geändert werden können. Das sind ungefähr 630 Millionen. Davon 100 Millionen einzusparen, ist eine Herkulesaufgabe. Ziel ist die schwarze Null.

Eine weitere Herausforderung wird die Unternehmenssteuerreform II sein, deren Umsetzung 2019 ansteht. Ebenso wird die USR III den Kanton noch beschäftigen. Die Aufgaben sind schwierig und müssen gemeinsam gelöst werden.

Alois Gössi spricht sich für Steuererhöhungen aus und sieht in diesem Bereich die besten Möglichkeiten, um die finanzielle Situation zu verbessern. Die Regierung hat aufgezeigt, dass die kantonale Verwaltung gute Mitarbeitende beschäftigt und gute Leistungen erbringt, aber gegenüber anderen Kantonen und dem Schweizer Durchschnitt viel zu hoch liegt. Grund dafür ist, dass Zug ein Wachstumskanton ist und gute Zeiten hinter sich hat. Vielleicht hat man da und dort zu wenig hingeschaut. Die Exekutive nimmt sich hierbei nicht heraus. Deshalb ist es richtig, den Hebel zuerst auf der Aufwandseite anzusetzen. Es ist zu überprüfen, wie Leistungen reduziert und effizienter gestaltet werden können. Beat Unternährer hat das Stichwort Produktivitätssteigerung aufgebracht. Das ist richtig: Innovation ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Es ist eine Chance, die Leistungen effizienter, besser und kostengünstiger zu erbringen – ohne dass Qualität eingebüsst wird.

Zum Votum von Pirmin Frei: Die Aussage «Finanzstrategie für die Galerie» ist nicht richtig. Der Regierungsrat hört zu, was im Kantonsrat gesagt wird. Natürlich kann die Finanzstrategie nur zur Kenntnis genommen werden, aber die Regierung nimmt die Meinungen aus dem Rat ernst. Was den Stadttunnel betrifft, so weiss sicherlich auch Pirmin Frei, dass solche Megaprojekte viel früher beginnen – in sonnigen Zeiten, wenn die Finanzen in Ordnung sind. Wenn man dann am Punkt steht, an dem es zu entscheiden gilt, sieht die Situation manchmal anders aus.

Beat Unternährer hat die externe Begleitung und die Steuererhöhungen als Ultima Ratio erwähnt. Eine externe Begleitung wird punktuell notwendig sein, da der

Regierungsrat nicht alles allein stemmen kann. Diese wird aber so tief wie möglich gehalten. Doch es ist wichtig, Personen beizuziehen, die den Prozess kritisch von aussen beurteilen. Was die Steuererhöhungen als Ultima Ratio betrifft, so ist dies eine Frage der Methodik. Wenn die 100 Millionen Franken nicht auf der Aufwandsseite eingespart werden können, sind Steuererhöhungen im entsprechenden Ausmass nicht per se wegzudenken.

Zum Votum von Andreas Lustenberger: Der Kanton Zug macht nicht nur Eurore, weil er eine attraktive Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen bietet, sondern weil in allen Bereichen, die Andreas Lustenberger genannt hat, attraktive Angebote hat, die auch in Zukunft finanzierbar sind. Der Kanton sollte nicht immer in ein solch schlechtes Bild gerückt werden.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme und hält fest, dass sich die Regierung an die eigenen Vorgaben halten wird. Der Regierungsrat ist auf gutem Weg, dieses Ziel zu erreichen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er die Finanzstrategie seitenweise durchgeht und bittet um allfällige Wortmeldungen bei den einzelnen Seiten.

- ➔ Stillschweigende Kenntnisnahme.

TRAKTANDUM 7

492 Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)

Vorlagen: 2611.1 - 15148 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2611.2 - 15149 (Antrag des Regierungsrats); 2611.3/3a - 15175 (Bericht und Antrag der Kommission).

Der **Vorsitzende** informiert, dass folgende Anträge vorliegen:

Antrag des Regierungsrats:

1. Eintreten und Zustimmung.
2. Die teilweise erheblich erklärte Motion (Vorlage Nr. 2478.1 - 14873) von Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Manuel Brandenberg betreffend Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zug vom 29. Januar 2015 sei als erledigt abzuschreiben.

Antrag der vorberatenden Kommission:

1. Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
2. Die teilweise erheblich erklärte Motion (Vorlage Nr. 2478.1 - 14873) von Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Manuel Brandenberg betreffend Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zug, insbesondere § 106 Abs. 1, vom 29. Januar 2015 sei als erledigt abzuschreiben.

Adrian Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission dieses Geschäft in rund 30 Minuten durchberaten hat. Entsprechend optimistisch ist er, dass es auch im Rat effizient behandelt werden kann. Wesentlich sind die folgenden Punkte:

- Für die Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten.
- Zu § 106 Gemeindegesetz: Es geht um die Frage, ob der kantonale Gesetzgeber einem Grossen Gemeinderat bzw. einem gemeindlichen Parlament die Selbstkonstituierung einräumen will oder ob die Zusammensetzung des Büros vorgegeben werden soll. Aktuell betrifft dies den GGR der Stadt Zug und das Parlament der reformierten Kirchgemeinde. Die Regierung vertritt die liberale und die Gemeindeautonomie stärkende Variante der Selbstkonstituierung und die vorberatende Kommission mit 7 zu 6 Stimmen die Variante Regelung der Zusammensetzung des Büros auf Stufe Kanton. Das knappe Ergebnis kam auch deshalb zustande, weil gewisse Kommissionsmitglieder der Meinung waren, dass der Kantonsrat diesen Variantenentscheid fällen sollte und nicht der Regierungsrat, der einen Auftrag des Kantonsrats zur Regelung auf Stufe Kanton erhalten hat. Die Selbstkonstituierung ist somit nur sehr knapp in der Kommission gescheitert, und dies auch deshalb, weil aus grundsätzlichen Überlegungen für die Variante Regelung auf Stufe Kanton gestimmt wurde und nicht, weil diese Regelung überzeugender wäre. Letzteres ist zumindest die Interpretation des Kommissionspräsidenten.
- Bei § 69 Gemeindegesetz geht es um die Kompetenz, Gemeindeordnungen, Organisationsbeschlüssen oder Statuten zu erlassen. Diese Kompetenz soll wieder der Gemeindeversammlung übertragen werden. Diese Bestimmung wurde anlässlich der Revision des Gemeindegesetzes im Jahr 2013 durch den Kantonsrat versehentlich aufgehoben. Deshalb ist die erneute Regelung und Klarstellung für die Kommission unbestritten.

Die vorberatende Kommission bittet den Rat, den Anträgen im Sinne der Kommission zuzustimmen. Dabei gilt es jedoch auch die zuvor gemachten Ausführungen zu § 106 zu berücksichtigen.

Zur Position der FDP-Fraktion: § 69 war unbestritten, bei § 106 obsiegte einstimmig die Variante der Regierung. Denn für die FDP ist zentral, dass den Gemeinden nicht unnötig Vorgaben gemacht werden und dem Subsidiaritätsprinzip nachgelebt wird. Die Liberalen sind für die liberale Lösung.

Die vorberatende Kommission dankt der Direktorin des Innern und ihrem Team für die kompetente Begleitung durch das Geschäft.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und den Vorschlägen der Kommission zustimmt. Aufgrund der aktuellen Regelung im Gemeindegesetz ist es nicht möglich, dass alle Fraktionen des Grossen Gemeinderats im Büro vertreten sind. Dies wäre jedoch wichtig. Deswegen ist es zu begrüssen, wenn § 106 Abs. 1 des Gemeindegesetzes so geändert wird, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird. Für das nächste Jahr wird ein neues GGR-Präsidium gewählt, somit kann die neue Regelung unverzüglich eingeführt werden. Gemäss dem Vorschlag der vorberatenden Kommission sollte der GGR seine Geschäftsordnung nicht ändern. Damit erfüllt der Vorschlag auch die Forderung der Motionäre. Mit der Unterstützung der Vorschläge der Kommission können unnötige, nicht konstruktive Diskussionen und *Knatsch* im GGR vermieden werden.

Jürg Messmer, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die zügige Erarbeitung der Berichte. Als Stadzuger Parlamentarier freut er sich, wenn die Änderung des Gesetzes noch vor Jahresende umgesetzt werden kann.

§ 69 Abs. 1 ist unbestritten, und die SVP-Fraktion stimmt diesem vorbehaltlos zu. Dieser Paragraf regelte, dass die Gemeindeversammlung die Befugnis zum Erlass einer Gemeindeordnung hatte. An der letzten Revision des Gemeindegesetzes im Jahr 2013 wurde der Paragraf irrtümlicherweise aufgehoben. Obwohl er während rund dreier Jahre nicht vermisst wurde, ist es wichtig, diesen heute wieder im Gemeindegesetz zu verankern.

Bei § 106 wurden in der Fraktion die Vor- und Nachteile der beiden Varianten Regierungsrat versus Kommission ausführlich beraten. Einerseits ist es verlockend, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Gemeinden hätten sofort eine pfannenfertige Regelung bezüglich der Zusammensetzung des Büros. Auch würde so eine unter Umständen in jeder Gemeinde anders aussehende Version der Bürozusammensetzung verhindert. Die Regelung wäre also im ganzen Kanton einheitlich. Anderseits gibt es auch starke Argumente für den regierungsrätlichen Vorschlag. Denn mit dieser Lösung können die Gemeinden selber über die Zusammensetzung ihres Büros befinden. Was für das Stadtparlament richtig ist, muss für ein allfällig in Baar oder Neuheim eingeführtes Parlament nicht zwingend ebenso passend sein. Zudem wird in der Fassung des Regierungsrats die Gemeindeautonomie berücksichtigt und sogar noch gestärkt. Und dies sollte das oberste Ziel sein: den Gemeinden so viel Eigenkompetenz wie möglich zuzugestehen.

Aufgrund des baldigen Mittagessens liegt ein Vergleich mit der Küche auf der Hand: Der Rat kann zwischen einem Fertigmenü – der Version Kommission – und einem individuellen Zutaten frisch zubereiteten Mahl – der Version der Regierung – wählen. Der SVP-Fraktion spricht sich gegen das Fertigmenü aus und unterstützt die Fassung der Regierung. An der konferenziellen Anhörung sprachen sich die Vertreter der Parteien, der Einwohner- sowie Kirchgemeinden ebenfalls einheitlich für die Fassung des Regierungsrats aus. Auch die Motionäre machen dem Rat die regierungsrätliche Fassung beliebt. Sollte wider Erwartung die Fassung der Kommission obsiegen, würde der Votant einen Eventualantrag zu Ziffer 1a stellen.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG und gibt ihre Interessensbindung bekannt: Sie ist Stadträtin der Stadt Zug. Der Stadtrat hat aber zu diesem Geschäft keine offizielle Haltung – dies aus Respekt vor der Gewaltenteilung Exekutive/Legislative. Folglich spricht die Votantin als Kantonsrätin und als Staatsbürgerin.

Die ALG unterstützt den Vorschlag der Kommission. Dieser entspricht dem Auftrag des Kantonsrats vom Januar dieses Jahres. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Grosse Gemeinderat verfügt per sofort über eine Regelung, die überdies derjenigen des Kantonsrats gleicht. Des Weiteren entspricht diese Formulierung dem Auftrag des Rates. Die ALG will keine Regelung haben, bei der unter Umständen nicht alle Fraktionen vertreten sind bzw. eine Regelung, die grosse Parteien begünstigt. Zudem könnte ein zu grosses Büro vorgesehen werden, was wiederum zu Mehrkosten und einer verlangsamten Entscheidungsfindung führen könnte.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat am 1. Dezember 2015 vom Kantonsrat die teilweise erheblich erklärte Motion zur weiteren Bearbeitung erhalten hat. Nach weniger als fünf Monaten lag bereits die Vorlage des Regierungsrats vor, sodass am 23. Mai die vorberatende Kommission die Vorlage diskutieren konnte. Es war eine schnelle, tolle Arbeit der Verwaltung, der Regierung sowie der vorberatenden Kommission und ihres Präsidenten; allen ganz herzlichen Dank. Wenn der GGR in diesem Tempo weitermacht, wird das Büro bis im Januar neu zusammengesetzt sein.

Der Regierungsrat hat die Vor- und Nachteile der beiden Varianten diskutiert. Die Variante der Regierung bietet die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der

Gemeinden zu reagieren und die Gemeindeautonomie so weit wie möglich zu gewährleisten. Der kleine Wermutstropfen ist, dass rein theoretisch eine andere Regelung getroffen werden könnte, die nicht im Sinne der Motionäre ist. Doch dies ist rein theoretisch. Die Variante der vorberatenden Kommission hat den Vorteil, dass die Regelung sofort in Kraft treten könnte und keine Änderung der Geschäftsordnung im GGR vorgenommen werden müsste. Zudem würde sie dem Sinne des Kantonsrats, also der teilerheblich erklärten Motion, entsprechen.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der zwei Varianten hat sich der Regierungsrat entschieden, der Gemeindeautonomie den Vorrang zu geben. Deshalb hat er sich erlaubt, vom ursprünglichen Auftrag des Kantonsrats abzuweichen. Die Direktorin des Innern dankt für die Unterstützung der Variante der Regierung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 69 Abs. 1 Ziff. 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 106 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, bestehendes Recht beizubehalten und den Wortlaut mit der weiblichen Form zu ergänzen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 52 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 106 Abs. 1a (neu)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, die Zusammensetzung des Büros des Grossen Gemeinderats verbindlich festzuhalten. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 50 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 106 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Abstimmung aufgrund der Resultate der vorherigen Abstimmungen entfällt.

Teil II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

Teil IV (Referendumsklausel und Regelung des Inkrafttretens)

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 2. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten:

- | | |
|-----|---|
| 493 | Traktandum 8.1: Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenberg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)
Vorlagen: 2592.1 - 15107 (Motionstext); 2592.2 - 15167 (Bericht und Antrag des Regierungsrats). |
|-----|---|

Manuel Brandenberg, Vertreter der Motionäre, erinnert an die Vorgeschichte der Motion: Ursprünglich forderten Philip C. Brunner und der Votant eine 5000er-Note, da sie gerne mit Bargeld bezahlen. Der Rat kritisierte dies heftig. Die Motionäre haben dieser Kritik Rechnung getragen und die Motion abgeändert. Gefordert wird nun, die bestehenden Bargeldnotennennwerte im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel zu verankern. Es geht darum, die bestehenden Nennwerte rechtlich zu stabilisieren, damit es nicht kurzfristig möglich ist, aufgrund von sachfremden, äusseren Einflüssen auf das Direktorium der Nationalbank diese Nennwerte zu ändern oder abzuschaffen.

Der Druck auf das Bargeld ist momentan sehr hoch, es gilt schon fast als etwas Kriminelles. In Strafverfahren wird rasch einmal nachgefragt, wenn jemand beispielsweise 2000 Franken in bar bezieht, um Rechnungen zu bezahlen – auch wenn er über ein Monatseinkommen von 8000 Franken verfügt. Die zunehmende Tendenz, Bargeld als etwas Schlechtes zu betrachten, soll gestoppt werden. Ebenso sollen Druckversuche aus dem Ausland und aus internationalen Gremien auf das Bargeld abgewehrt werden können. Wenn die Nennwerte im Gesetz sind, kann man sie nicht einfach kurzfristig ändern. Zurzeit ist es rechtlich möglich, dass das Direktorium der Nationalbank beispielsweise beschliesst, die 1000er- oder die 200er-Note abzuschaffen. Mit der Verankerung der Nennwerte im Gesetz wird auch ein Beitrag geleistet an die Freiheit, die das Bargeld verkörpert: nicht beobachtet zu

werden. Die Motionäre und die SVP-Fraktion bitten den Rat, die Motion erheblich zu erklären und die Standesinitiative beim Bundesparlament in Bern einzureichen.

Heini Schmid teilt mit, dass eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion die Motion unterstützt. Die Europäische Zentralbank hat vor zwei Monaten beschlossen, keine neuen 500-Euro-Scheine mehr zu drucken, um die organisierte Kriminalität und die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Durch die Einführung von Obergrenzen für Bargeldtransaktionen wird der Gebrauch von Bargeld mit dem gleichen Ziel eingeschränkt. Generell nimmt infolge des elektronischen Zahlungsverkehrs die Bedeutung von Bargeld als Zahlungsmittel ab. Die Motion scheint somit völlig quer in der Landschaft zu stehen. Nur wer Kriminellen helfen will oder antiquierte Vorstellungen hat, wie er seine Rechnung bezahlen will, setzt sich noch für das Bargeld ein. Bei dieser Betrachtungsweise wird aber ausgeblendet, dass Bargeld auch dazu dient, Vermögen sicher aufzubewahren. Bezeichnenderweise sind 28 Prozent des Bargeldes im Euroraum in 500-Euro-Noten angelegt, obwohl man diese Scheine im Zahlungsverkehr fast nicht gebrauchen kann. In der Schweiz sind 62 Prozent des Bargeldes in 1000-Franken-Noten angelegt. Insbesondere in Zeiten hoher Staatsverschuldung, Notenbankgeldschwemmen und maroder Banken ist es den Sparern nicht zu verübeln, dass sie ihr Geld lieber in Bargeld anlegen wollen, als darauf zu hoffen, dass die Bank ihr Schuldversprechen auch einlösen wird. In Zeiten von Negativzinsen bildet das Bargeld einen Schutz davor, dass die Zinsen nicht ins Bodenlose fallen. Für die Nationalbanken wäre eine bargeldlose Welt von Vorteil, könnten sie doch ihre Geldpolitik ungehindert umsetzen, und die Banken müssten sich nicht mehr vor einem Banken-Run fürchten. Ohne Bargeld hätten wir endgültig den gläsernen Bürger geschaffen. Nicht nur über den Computer oder das Handy, auch über das Bankkonto liesse sich dann jeder einzelne Schritt eines Bürgers nachverfolgen.

In einem solchen Umfeld darauf zu vertrauen, dass es auch weiterhin Bargeld in grosser Stückelung geben wird, erscheint blauäugig. Und wenn scheinbar niemand in der Schweiz die 1000er-Note abschaffen will, so kann man das auch getrost in das Gesetz aufnehmen. Denn nur so ist garantiert, dass das Volk in dieser Frage das letzte Wort hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** merkt an, dass gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) die Nationalbank Noten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs herausgibt. In der Bundesverfassung ist zudem festgehalten, dass die Nationalbank als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen hat. Wie im Bericht des Regierungsrats ausgeführt, müssen dabei die funktionelle, die finanzielle, institutionelle und personelle Unabhängigkeit berücksichtigt werden. Aufgrund der funktionalen Unabhängigkeit kann weder Bundesrat noch Parlament noch sonst jemand Weisungen erteilen bezüglich des geld- und währungspolitischen Aufgabenbereichs der Nationalbank. Diese Unabhängigkeit wurde der Nationalbank durch den Gesetzgeber verliehen. Sie bestand jedoch nicht immer: Von ungefähr 1950 bis in die späten Neunzigerjahre – Irrtum vorbehalten – wurden die Nennwerte zuerst im Gesetz festgeschrieben und mussten dann durch den Bundesrat genehmigt werden. Um die Jahrtausendwende hat das Parlament dieses Vorgehen geändert, da die Meinung vorherrschte, die Nationalbank müsse über ökonomische Freiheit und somit funktionelle Unabhängigkeit verfügen.

Der Notenumlauf hat in den letzten 10 bis 15 Jahren zugenommen, und das Bedürfnis nach Bargeld ist folglich ausgewiesen. Gerade deshalb werden nun bis 2019 neue Scheine emittiert, die neue 50er-Note ist bereits im Umlauf, die nächsten

werden folgen, unter anderem auch die 1000er-Note. Die neuen Noten werden sicherlich rund 20 Jahre lang bestehen bleiben, die 1000er-Note wird also nicht abgeschafft, denn das Bedürfnis danach besteht. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat erklärt die Motion mit 35 zu 28 Stimmen erheblich.

494 Traktandum 8.2: Interpellation der SVP-Fraktion betreffend das beabsichtigte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung in die EU

Vorlagen: 2544.1 - 15003 (Interpellationstext); 2544.2 - 15116 (Antwort des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Vertreter der Interpellanten, hält fest, dass die SVP diese Interpellation nicht nur in Zug, sondern auch in anderen Kantonen eingereicht hat, so zum Beispiel in ähnlicher Art und Weise in den Kantonen Aargau und Luzern. Der Votant dankt der Regierung, die sich für die Beantwortung der Interpellation teilweise mit anderen Kantonen abgesprochen hat. Im Kanton Aargau wird jede Beantwortung einer Anfrage aus dem Parlament mit einem Preisschild versehen. Dort hat die Beantwortung 1230 Franken gekostet. Wird der Zuger Finish dazugezählt, sind 2000 Franken Arbeit für die grösste Fraktion im Parlament doch akzeptierbar. Die Beantwortung enthält eine Fülle von Informationen, und sie ist sehr interessant. Auf alles einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Zudem diskutierten die wichtigsten Personen am Tag der NEAT-Eröffnung im 1.-Klasse-Abteil der SBB bereits über das Rahmenabkommen. Seit dem Brexit hat sich so viel verändert, dass die Beantwortung der Interpellation praktisch hinfällig ist.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist auf dem Papier Schweizer, aufgrund seiner Abstammung ist er Europäer, und zwar Schotte, Waliser, Engländer, Deutscher und Schweizer. Grosse Teile seines Lebens hat er im Ausland verbracht. Er möchte zu einem Thema sprechen, das nicht Teil dieser Interpellation ist, doch der Kantonsratspräsident wird ihm sicher eine gewisse Freiheit gewähren.

Der **Vorsitzende** fordert Philip C. Brunner auf, nicht zu lange zu sprechen.

Philip C. Brunner hält fest, dass Europa dem Vereinigten Königreich viel zu verdanken hat. Zweimal in den letzten 100 Jahren haben die «englisch boys» ihr Leben auf den Schlachtfeldern des Kontinents verloren. Die Verwandten des Votanten haben für die Befreiung von Europa in Nordafrika, Malaysia und Italien gekämpft. Mehrere Verwandte, darunter der Bruder seiner Grossmutter, kamen nicht mehr aus Frankreich zurück. Die Art und Weise, wie Brüssel heute England behandelt, ist ein Skandal. England ist das Land, dem Europa und die Schweiz am meisten verdanken. Es ist ein Skandal, dass das Land, das mit rund 1 Milliarde Pfund pro Monat am meisten für die EU bezahlt, derart beleidigt wird. Die Engländer haben einige Sportarten erfunden und den Begriff von Fairplay geprägt. Auch in der Politik sollte man fair miteinander umgehen.

Die Zukunft des Kantons Zug ist durch die jüngsten Ereignisse in der EU äussert schwierig einzuschätzen. Schön wäre es, wenn es gelingen würde, England – oder zumindest Teile davon – in die Efta einzubinden. Dass es mit dem EWR klappen könnte, ist eher unwahrscheinlich.

Auch Zug dürften schwierige Jahre bevorstehen. Es gilt, wachsam zu bleiben und im Rahmen der Möglichkeiten Kontakte und gute Beziehungen zu Institutionen wie

Wirtschaftskammern in England aufzubauen. Der Regierungsrat betreibt keine klassische Aussenpolitik, aber er müsste sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, sei es für die Zuger Wirtschaft, sei es für den gesamten Schweizer Wirtschaftsraum. Der Votant selbst hat auch schon die Greater Zurich Area kritisiert. Doch vielleicht ist das eine der Möglichkeiten, um zusammen mit Zürich gewisse Verbindungen nach London zu knüpfen.

Es geht immer um die *Kohle*. Es wird sehr interessant sein, zu sehen, wer die enormen Geberbeträge der Briten schliesslich bezahlt. Davon war bis jetzt in den Medien nichts zu lesen. Länder wie Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und Frankreich werden wohl weiterhin auf üppige EU-Subventionen zählen genauso wie die Freunde des Kantons Zug in den Neherkantonen. Nach Brexit wäre ja vielleicht einmal darüber nachzudenken, wie ob ein «Zugexit» eine Option wäre.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass die koordinative Antwort hinsichtlich Effizient positiv gewürdigt wurde. Im Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund weisen die Antworten der Regierung einen Zuger Finish auf, denn es werden oft umfangreichere, vertieftere Antworten abgegeben. Im Hinblick auf die finanziellen Herausforderungen bittet der Volkswirtschaftsdirektor um Verständnis, wenn die Antworten ab und zu knapper ausfallen sollten. Die Mitarbeitenden müssen effizienter eingesetzt werden und werden die Weisung erhalten, schlanker, kürzer und politischer zu antworten. Die Ratsmitglieder sind gefordert, dies mitzutragen, denn hier besteht durchaus Sparpotenzial.

Die Interpellation ist beispielhaft dafür, dass der Regierungsrat mit anderen Kantonen zusammenarbeitet, in denen dieselben Fragen eingereicht werden. Diese Interpellation hätte aber im Bundesparlament behandelt werden sollen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet, zu berücksichtigen, auf welcher Ebene Fragen eingereicht werden. Auch das betrifft die Effizienz: Werden gleichlautende Fragen, die die Bundespolitik betreffen, in verschiedenen Kantonen eingereicht, so werden mehrere Verwaltungen beschäftigt und zu Antworten und zur Koordination gezwungen.

Zur Greater Zurich Area: Die Erkenntnis, dass ein kleiner Kanton internationale Wirtschaftspolitik nur im Verbund betreiben kann, besteht seit Längerem. Der Wirtschaftsraum Zürich ist ein Beispiel für gemeinsame Tätigkeiten in Märkten wie China und den USA. Nur so können Ressourcen richtig eingeschätzt werden. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für das unterstützende Votum von Philip C. Brunner.

→ Stillschweigende Kenntnisnahme.

495 Traktandum 8.3: **Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug**

Vorlagen: 2563.1 - 15041 (Interpellationstext); 2563.2 - 15145 (Antwort des Regierungsrats).

Karen Umbach, Sprecherin für die Interpellantinnen, hält fest, dass ihr Votum Makulatur ist: Der Sprungturm steht, und man kann springen. Das Portemonnaie der Stadt Zug ist um 500'000 Franken leichter, der Kanton hat 600 Franken verdient, und das Votum im Namen der Interpellantinnen und der FDP bringt nichts. Der Bericht ist so herausgekommen, wie die Interpellantinnen es vorausgesagt haben: Erklärungen (oder Ausreden) häufen sich – keine Spur von Selbtkritik oder einer Überlegung, ob die Massnahmen vielleicht etwas übertrieben waren. Sicher nicht – man hat doch alle Pflichten erfüllt. Das Dossier kann zu den Akten gelegt

werden, und nächstes Jahr wird man nicht mehr darüber nachdenken müssen. Doch es gibt einige Punkte, die man nicht kommentarlos stehen lassen darf.

Ein Zitat aus dem Bericht: «Es liegt in der Natur der Sache, dass bauliche Eingriffe in Gewässer einem grösseren Kreis von Fachstellen unterbreitet werden müssen.» Dazu eine ganz ketzerische Frage: Wieso? Es waren fünf Ämter involviert, und es ist zu bezweifeln, dass die in Rechnung gestellten 600 Franken ausreichen, um die Verwaltungskosten zu decken. Der Denkmalpfleger ist ein Beispiel für den übertriebenen Eifer der Verwaltung. Auch er musste seinen Senf dazugeben – wegen eines Bootshauses, das mindestens 250 Meter vom Turm entfernt liegt. Die Interpellantin ist auf einem Boot dorthin gefahren, um den Umgebungsschutz beurteilen zu können: Es liegen eine Wiese, Wasser, Bäume und die Hälfte des Strandbads dazwischen – der Denkmalpfleger hat da gar nichts zu suchen.

Zum Fischereigesetz: Wie im Bericht geschrieben stimmt es, dass «Eingriffe in die Gewässer» eine Bewilligung brauchen. Aber es heisst auch, «soweit sie die Interessen der Fischerei berühren können». Offen bleibt die Frage, ob die Interessen der Fischerei mit dem Bau dieses Turms überhaupt berührt wurden. Liest man im Gesetz weiter, stösst man auf folgende Beispiele von Eingriffen, welche die Interessen der Fischerei beeinträchtigen: Unter anderem sind das die Nutzung der Wasserkräfte, Seeregulierung, Wasserentnahme. Dass bei solchen Eingriffen begleitende Massnahmen erforderlich sind, ist verständlich. Aber hier geht es um einen Sprungturm, der eine sehr kurze Bauzeit hatte. Es ist fraglich, ob für den Bau alle geforderten Massnahmen notwendig waren – wie zum Beispiel ein versenktes, grosses Holzbündel mit ca. 1,2 Metern Durchmesser und 5 Metern Länge, das sich jetzt 250 Meter entfernt beim Naturschutzgebiet Aloisiusinsel befindet (mit Kosten für die Stadt Zug von ca. 25'000 Franken). Dies ist ein Beispiel für den Zuger Finish: der Zwang, alles richtig – aber richtig richtig zu machen –, statt mit einem gewissen Augenmass das Vorhaben zu prüfen und vielleicht Abstriche zu machen. Schlussendlich, wie im Bericht erwähnt, steht der Turm in «einem sensiblen landschaftlichen Umfeld». Man könnte zwar denken, der Turm stehe im Wasser beim Strandbad – wie man sich täuschen kann ...

Man kann nur hoffen, dass unter Wasser die Bauprofile aufgestellt wurden, damit die Fische und Krebse genug Zeit und Gelegenheit hatten, von ihrem Einspracherecht Gebrauch zu machen. Hoffentlich waren während der kurzen Bauzeit auch schriftliche Anweisungen in Egli- und anderen Fischsprachen erhältlich, damit die Fische den Weg zu dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Unterschlupf leicht hätten finden können. Natürlich gäbe es weitere Beispiele, um zu unterstreichen, wie übertrieben dienstbeflissen der Bau des Sprungturms angegangen wurde, aber wie bereits erwähnt: Der Turm steht, und das Geld ist wortwörtlich versenkt! Der Turm ist, wie vom Kanton gewünscht, absolut unscheinbar – schade nur, dass die dadurch verursachten Kosten es nicht sind. Schade auch, dass der Regierungsrat diese Gelegenheit nicht genutzt hat, um zu reflektieren, ob die Verwaltung doch über das Ziel hinausgeschossen ist.

Jürg Messmer, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt Alice Landtwing und Karen Uimbach für die Interpellation. Diese hält dem Rat einen Spiegel vor die Augen. Denn es sind die Ratsmitglieder, welche die Gesetze machen, die alles verteuern. Würde bestimmten Gesetzen nicht zugestimmt, könnte einiges an Geld eingespart werden. Das ist Selbstkritik. Der Rat hat sich selbst – und nicht den Regierungsrat – an der Nase zu nehmen. Als Laie ist es schwer, zu beurteilen, ob mit den baulichen Massnahmen die Zuger Forelle oder das Egli ein wenig besser im Zugersee leben können, wenn jemand ins Wasser springt. Diese Beurteilung wurde einem Experten übertragen, und das kostet. In Zukunft muss sich der Rat bewusst sein, dass es

Kosten für Kanton und Gemeinden zur Folge hat, wenn Gesetze verabschiedet werden. Man hätte den Sprungturm verhindern können, wenn er im Stadtparlament abgelehnt worden wäre. So wäre es vielleicht zu einer günstigeren Variante gekommen, oder es würde keinen Sprungturm mehr geben. Auch das wäre kein Weltuntergang. Es wird auf hohem Niveau geklönt. Ist man ehrlich, muss man eingestehen, dass die Stadt Zug es gewohnt ist, Gelder aus dem Fenster zu werfen: Sie hat einen goldenen Kiosk für 1 Million Franken, eine Treppe, die ins Wasser führt, für 250'000 Franken, und nun hat sie einen Sprungturm für eine halbe Million Franken. Und vielleicht wird sie in naher Zukunft einen Partyraum im Park Tower für rund 450'000 Franken haben. Die Ratsmitglieder haben es in der Hand, die Gesetze zu ändern, sodass keine Gelder rausgeschmissen werden müssen. Die Interpellation ist zur Kenntnis zu nehmen, und der Rat hat daraus etwas zu lernen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** merkt an, dass ein Bild mehr als tausend Worte sagt. (*Er zeigt zwei Plakate: eines mit der Abbildung des ursprünglichen Projekts, eines mit dem realisierten neuen Sprungturm.*) Das Resultat ist eine gute Lösung für Zug und die Umwelt an diesem sensiblen Standort. Der Turm bietet eine wunderbare Aussicht auf die Gegend von Zug und die Alpen.

Die Aufforderungen zu Selbstkritik und Demut müssen ernst genommen werden. Deshalb soll nicht nur das eindrückliche Bild gezeigt werden. Mit den zahlreichen Einsprachen bei allen Bauprojekten, gelangt der Rechtsstaat an seine Grenzen. Wie bereits festgehalten wurde, hat der Kanton der Stadt dieses Projekt nicht aufgezwungen. Im Rahmen der Baubewilligung hat die Baudirektion ihre Berichte nach bestem Wissen und Gewissen eingegeben. Es wird kritisiert, dass fünf kantonale Ämter involviert waren. Grund dafür ist: Es gibt ein Gewässerschutz-, ein Raumplanungs-, ein Natur- und Heimatschutzgesetz sowie ein Bundesgesetz für die Fischerei. Nebst diesen fünf Bundesgesetzen sind die kantonalen Verordnungen oder Gesetzgebungen zu berücksichtigen: das Planungs- und Baugesetz (PBG), das Baurecht usw. In all diesen Gesetzen werden der Exekutive Auflagen gemacht hinsichtlich Kontrollen, Bewilligungsverfahren usw. Die Demut muss vielleicht beim Rechtsstaat gesucht werden. Der Baudirektor unterstützt das Votum von Jürg Messmer: Man stösst an Grenzen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung haben nur den Auftrag erfüllt, der ihnen von Gesetzes wegen gegeben wird. Es ist schwer zu beurteilen, ob vielleicht ein wenig zu viel gemacht wurde. Selbstverständlich wurden die Mitarbeitenden der Baudirektion über die Interpellation in Kenntnis gesetzt. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass diese die Aussenwirkung ihrer Arbeit bei den Politikerinnen und Politikern und der Bevölkerung widerspiegelt. Zu bedenken ist aber, dass sich die öffentliche Hand als Bauherrschaft in dem sensiblen Umfeld, in dem der Sprungturm steht, vorbildlich und gesetzeskonform verhalten muss.

Der Regierungsrat hat verstanden, was man ihm mit dieser Interpellation mitteilen wollte. Aufgrund der erwähnten gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen die Abläufe in der Verwaltung die einzige Stellschraube dar: Hier kann auf die Verhältnismässigkeit und auf eine schnelle, unkomplizierte Erledigung hingewiesen werden. Der Baudirektor fordert die Ratsmitglieder auf, noch einmal das schöne Bild zu genießen. (*Er hält das Plakat in die Höhe; der Rat lacht.*) Im Vergleich zu dem, was ursprünglich geplant war, ist etwas Schönes entstanden.

- Stillschweigende Kenntnisnahme.